

Austrian Anadi
Bank AG, Klagenfurt
am Wörthersee

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024



The better the question.
The better the answer.
The better the world works.



Shape the future
with confidence

Jahresabschluss 2024

Bilanz	2
Gewinn- und Verlustrechnung	4
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	5
GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	5
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	5
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	9
1 Fristengliederung der Bilanzposition	9
2 Wertpapiere inklusive Zinsabgrenzung	10
3 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	12
4 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	12
5 Sonstige Vermögensgegenstände	13
6 Sonstige Verbindlichkeiten	13
7 Rückstellungen	13
8 Angaben zur Risikovorsorge	15
9 Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	15
10 Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	15
11 Grundkapital	15
12 Rücklagen	16
AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE	16
13 Derivative Finanzinstrumente	16
14 Eventualverbindlichkeiten	17
15 Übrige außerbilanzmäßige Angaben	17
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	17
16 Zinsen und ähnliche Erträge	17
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18
18 Provisionserträge und -aufwendungen	18
19 Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	19
20 Sonstige betriebliche Erträge	19
21 Sonstige betriebliche Aufwendungen	19
22 Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Umlaufvermögen bewertet sind	19
SONSTIGE ANGABEN	20
23 Latente Steuern	20
24 Wichtige langfristige Verträge	20
25 Eigenmittel	22
26 Sicherheiten	23
27 Mündelgeld-Spareinlagen	23
28 Fremdwährungspositionen	23
29 Hypothekenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz	23
30 Diverse Angaben zur Bilanz	24
31 Haftung Land Kärnten	24
32 Einlagensicherung	24
33 BaSAG Abwicklungsfonds	24
34 Konsolidierung	25
35 Offenlegung	25
36 Aufwendungen für den Abschlussprüfer	25
37 Mitarbeiter	25
38 Verwendung des Ergebnisses	26
39 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	26
Beilage 1 zum Anhang - ORGANE DER GESELLSCHAFT	28
Beilage 2 zum Anhang - ANLAGESPIEGEL	29

Bilanz

		31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
Aktiva			
1.	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	184.870.872,50	287.989
2.	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		
a)	Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	133.282.881,72	180.309
3.	Forderungen an Kreditinstitute		
a)	täglich fällig	5.921.371,63	18.365
b)	sonstige Forderungen	0,00	0
		5.921.371,63	18.365
4.	Forderungen an Kunden	1.040.711.312,78	1.875.357
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a)	von anderen Emittenten	19.582.328,14	53.020
	darunter:		
	eigene Schuldverschreibungen	9.517.369,11	24.540
6.	Beteiligungen	6.190.560,31	6.191
	darunter:		
	an Kreditinstituten	5.947.522,30	5.948
7.	Anteile an verbundenen Unternehmen	601.600,00	602
8.	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.712.905,41	1.585
9.	Sachanlagen	5.699.755,68	13.620
	darunter:		
	Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	4.485.489,44	11.192
10.	Sonstige Vermögensgegenstände	5.981.020,41	6.913
11.	Rechnungsabgrenzungsposten	3.368.499,49	5.598
12.	Aktive latente Steuern	781.411,98	4.690
Summe der Aktiva		1.409.704.520,05	2.454.139
1.	Auslandsaktiva	247.783.112,52	435.590

Passiva		31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	4.282.742,71		6,789
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	40.000.000,00		265,936
		44.282.742,71	272,725
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Spareinlagen	3.650.189,12		398,291
darunter:			
aa) täglich fällig	3.072.813,24		239,674
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	577.375,88		158,617
b) Sonstige Verbindlichkeiten	970.336.453,52		1.117,043
darunter:			
aa) täglich fällig	403.825.098,33		767,920
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	566.511.355,19		349,123
		973.986.642,64	1.515,335
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) Begebene Schuldverschreibungen		254.470.476,07	430,687
4. Sonstige Verbindlichkeiten		15.430.039,10	27,624
5. Rechnungsabgrenzungsposten		233.129,09	809
6. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Abfertigungen	3.303.913,00		4,923
b) Rückstellungen für Pensionen	3.559.752,00		3,407
c) Steuerrückstellungen	0,00		366
d) Sonstige	5.627.130,15		13,649
		12.490.795,15	22,345
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		26.194.569,86	26,189
8. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		76.243,74	212
9. Gezeichnetes Kapital		30.000.000,00	30,000
10. Kapitalrücklagen			
a) Gebundene	15.544.241,69		78,103
		15.544.241,69	78,103
11. Gewinnrücklagen/Verlustvortrag		0,00	13,115
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		36.995.640,00	36,996
13. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		0,00	0
Summe der Passiva		1.409.704.520,05	2.454,139

Posten unter der Bilanz		31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
1. Eventualverbindlichkeiten			
darunter:			
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		25.044.682,12	43,942
2. Kreditrisiken		70.112.567,00	192,519
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		0,00	6,623
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		96.940.847,06	176,012
darunter:			
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		20.855.496,37	25,838
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		653.503.321,07	1.121,133
darunter:			
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
a) Harte Kernkapitalquote (CET1)		11,64 %	13,39 %
b) Kernkapitalquote (T1)		11,64 %	13,39 %
c) Gesamtkapitalquote		14,83 %	15,70 %
6. Auslandspassiva		171.287.041,96	102,305

Gewinn- und Verlustrechnung

		01.01.-31.12. 2024 EUR	01.01.-31.12. 2023 TEUR
1.	Zinsen und ähnliche Erträge	58.856.272,72	96.737
	darunter:		
	aus festverzinslichen Wertpapieren	1.140.852,32	2.327
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(45.599.220,51)	(48.312)
I. Nettozinsertrag		13.257.052,21	48.425
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		
	a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00	0
	a) Erträge aus Beteiligungen	142.300,00	78
	c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
		142.300,00	78
4.	Provisionserträge	4.497.765,97	12.776
5.	Provisionsaufwendungen	(2.241.433,29)	(1.222)
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	107.063,37	253
7.	Sonstige betriebliche Erträge	1.184.485,87	1.496
II. Betriebserträge		16.947.234,13	61.806
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
	a) Personalaufwand		
	darunter:		
	aa) Löhne und Gehälter	(17.704.322,15)	(24.759)
	bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(4.006.807,82)	(4.723)
	cc) Sonstiger Sozialaufwand	(225.020,99)	(280)
	dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(884.786,10)	(684)
	ee) Dotierung Pensionsrückstellung	(153.220,99)	(68)
	ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	(434.116,97)	(594)
		(23.408.275,02)	(31.108)
	b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	(12.466.165,45)	(18.871)
		(35.874.440,47)	(49.979)
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	(1.119.421,47)	(1.258)
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(194.319,23)	(1.841)
III. Betriebsaufwendungen		(37.188.181,17)	(53.078)
IV. Betriebsergebnis		(20.240.947,04)	8.728
11./12.	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	(68.251.974,82)	(6.104)
13./14.	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen	26.207,21	5
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		(88.466.714,65)	2.629
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	(3.449.270,44)	(1.546)
	darunter: Dotierung/Auflösung latente Steuern	(3.538.818,04)	(1.126)
16.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	(261.947,62)	(278)
VI. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		(92.177.932,71)	805
17.	Reinvermögensvermehrung durch Abspaltung	16.503.981,46	0
18.	Rücklagenbewegung	75.673.951,25	(805)
VII. Jahresgewinn / Jahresverlust		0,00	(0)
19.	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	0,00	0
VIII. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		0,00	(0)

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss der Austrian Anadi Bank AG (Anadi Bank) wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB), in geltender Fassung, erstellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 1 und 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern, wobei von dem gemäß § 53 Abs. 3 und § 54 Abs. 2 BWG bestehenden Wahlrecht der Zusammenfassung bestimmter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Gebrauch gemacht wurde.

Im Anhang wurden die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (TEUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Das Jahr 2024 war weiterhin geprägt von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, wenngleich sich die globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stabilisiert haben. Nach den starken Zinserhöhungen der letzten Jahre haben sich die Zinsen im Jahr 2024 normalisiert, und die Inflation ist merklich zurückgegangen. Gleichzeitig steht die Immobilienbranche vor signifikanten Herausforderungen, die sowohl durch veränderte Marktbedingungen als auch durch die gestiegenen Finanzierungskosten beeinflusst werden. Diese Entwicklungen haben auch auf die Bank Auswirkungen. Die wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der Bank sind in den Bewertungen der on- und off-balance Exposures zu sehen. Die Bewertungsmethodik dazu ist im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Absätzen zu den Forderungen an Kreditinstituten und Kunden dargestellt. Die Auswirkungen auf die Ertragslage ist im Kapitel 8 Angaben zur Risikoversorge zu finden.

Im Dezember 2023 wurde eine Vereinbarung zur Abspaltung des Teilbetriebes Retail Kärnten inkl. eines Großteils des KMU-Geschäftes mit der Grawe-Bankengruppe vereinbart. Die Abspaltung wurde mit Eintragung im Firmenbuch am 14. September 2024 wirksam. Wirtschaftlich ist dies bereits mit 01. Jänner 2024 erfolgt. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist aufgrund der Abspaltung des Teilbetriebes Retail Kärnten eingeschränkt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Die Anadi Bank verzeichnete im vergangenen Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag in der Höhe von EUR 92.177.932,71 (2023: Jahresüberschuss TEUR 805). Ein positiver Effekt in Höhe von EUR 16.503.981,46, der aus der Abspaltung des Filialbetriebes resultierte, konnte den Jahresfehlbetrag vermindern. Durch die Auflösung von Rücklagen in Höhe von insgesamt EUR 75.673.951,25 wird ein Jahresgewinn/-verlust von 0 ausgewiesen. Die deutliche Verschlechterung der Ertragslage ist im Wesentlichen auf die Bildung von Wertberichtigungen im Kreditportfolio in der Höhe von EUR 68.251.974,82 (2023: TEUR 6.105) sowie den Wegfall von Zins- und Provisionserträgen durch die Abspaltung des Filialbetriebes zurückzuführen. Die Erhöhung der Wertberichtigungen ist die Folge der anhaltenden schwierigen Lage am Immobilienmarkt und der erschwerten Verwertbarkeit von einzelnen Immobilienprojekten. Als Folgeeffekt des Anstiegs der Non-Performing-Exposures kommt es zudem zu einer Belastung des Zinsergebnisses.

Auf Basis der Kapitalausstattung konnten die hohen Wertberichtigungen verkraftet werden und die Anadi Bank verfügt zum 31. Dezember 2024 über eine Gesamtkapitalquote von 14,83% und erfüllt die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen. Die Bank verfügt per 31. Dezember 2024 und auch aktuell über eine sehr gute Liquiditätssituation, wie die Kennzahl LCR per 31.12.2024 162,3% (2023:188,9%) zeigt, und hat ihr Funding über mehrere Quellen differenziert.

Ausblick/Transformation:

Die makroökonomischen Entwicklungen auf globaler und lokaler Ebene haben zu einer Neufestlegung der Prioritäten zur effizienten Nutzung der Kapitalressourcen geführt.

Die Anadi Bank passt daher ihre Transformation mit einer Digital First Strategie an, nachdem sie eine Restrukturierungsphase mit Kostensenkungen und Automatisierung durchlaufen hat, um effizienter neue Geschäfte zu generieren und die Rentabilität zu verbessern.

Um diese Restrukturierung abzuschließen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Kostenstrukturen werden von einer Vollbank mit Filialvertrieb zu einer schlanken Digitalbank angepasst. Hierzu wurde im Jahr 2025 ein Sozialplan verabschiedet, der es ermöglicht, die Mitarbeiteranzahl an die sich geänderten Bedingungen anzugleichen.
- Um die Verwaltungsaufwendungen zu reduzieren wurden bereits im 1. Halbjahr 2025 Maßnahmen gesetzt, wie Neuverhandlung von Verträgen aufgrund des verringerten Geschäftsvolumen. Dies betraf die IT-Kosten mit verringerter Transaktionsanzahl, sowie den Bereich Datenlieferungen, Versicherungen und weiterer Verträge. Ebenso wurde die genutzte Bürofläche am Standort Klagenfurt reduziert, um die Betriebskosten zu senken.
- Weiters wird der Abbau von nicht strategiekonformen sowie kapitalintensiven Geschäften erfolgen, um mit vollem Fokus auf Digital First die Entwicklung in Kombination mit einer effizienten Risiko- und Kostensteuerung voranzutreiben.
- Im Corporate Geschäft werden nicht zum Kerngeschäft gehörende Teile bis zum dritten Quartal verkauft, um das Kapital effizient für die Digital First Strategie freizusetzen.
- Für den Abbau des Non-Performing-Exposures wurde ein Abbauplan beschlossen.
- Darüber hinaus wird der teilweise Transfer des Risikos aus dem Retail/Online Bestand vorbereitet, um bei Bedarf zusätzliches Kapital freizusetzen.

Im Ausbau des Digitalgeschäftes kann es zwar in der Anfangsphase des Umbaus auf das Digital First Geschäftsmodell zu Verlusten kommen, diese werden jedoch durch die oben beschriebenen teilweise bereits eingeleiteten Maßnahmen mitigiert und in weiterer Folge werden daraus steigende Erträge erwartet. Mit all diesen Maßnahmen und der Kapitalausstattung plant die Bank den Transformationsprozess bei niedrigen Kosten und effizientem Ertrags-/ Risikoprofil umzusetzen.

Jeder Transformationsprozess ist mit Unsicherheiten behaftet und unterliegt Risiken (z.B. zeitliche Verzögerungen, niedrigere Verkaufspreise beim Abbau des Non-Performing-Exposures als erwartet, Abweichungen bei der Neugeschäftsplanung als auch bei der Kostenreduktion).

Auf Basis der aktualisierten Planung ist die Annahme der Fortführung der Anadi Bank im Rahmen der Bilanzierung aus Sicht des Vorstandes gegeben. Um die Transformation der Anadi Bank zu einer Digitalbank, im Zuge der oben beschriebenen Unsicherheiten, vollumfänglich zu unterstützen, hat Paraman Trust, Gibraltar, mit 29. Mai 2025 eine Harte Patronatserklärung abgegeben. In dieser erklärt der Paraman Trust unwiderruflich, bedingungslos, ohne jegliche Einschränkung und mit verbindlicher Wirkung, befristet bis zum 30. Juni 2026 sicherzustellen, dass die Anadi Bank ständig eine TSCR (SREP-Gesamtkapitalanforderung) von 14 % aufrechterhält und ihren entsprechenden finanziellen Verpflichtungen nachkommt.

Die Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche auf fremde Währung lauten, erfolgt zum Devisenmittelkurs des Bilanzstichtages. Für Termingeschäfte wird der jeweilige Terminkurs herangezogen.

Die Forderungen an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennwert der Forderungen aktiviert. Agien bzw. Disagien werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit aufgelöst.

Dem Risiko aus dem Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von individuellen Einzelwertberichtigungen sowie durch Portfoliowertberichtigungen für bilanzielle Forderungen und außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Individuelle Einzelwertberichtigungen werden dabei auf Einzelgeschäftsebene ab einem signifikanten Obligo bei Hinweisen auf Bonitätsrisiken in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung errechnet sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung des Verwertungsergebnisses von gestellten Sicherheiten. Bis zu einem nicht signifikanten Obligo erfolgt die Berechnung der individuellen Einzelwertberichtigung in Höhe der intern validierten Verlustquote.

Die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für Kreditnehmer (Ratingklasse 1A bis 5A) erfolgt auf Basis des Expected Loss Modells, wobei sowohl regulatorisch als auch intern ermittelte Parameter (insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote) zur Anwendung gelangen. Die Höhe der Portfoliowertberichtigung ergibt sich auf Basis des ermittelten erwarteten Verlustes der nächsten 12 Monate.

Der erwartete Kreditverlust wird unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemäß der bestehenden Berechnungsmethodik ermittelt.

Die Einzelwertberichtigungen sowie die Portfoliowertberichtigung unterliegen Schätzungsunsicherheiten insbesondere in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt der geschätzten Cashflows, die angesetzten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote.

Vertragsanpassungen, sofern sie wesentlich sind bzw. zu einer Wertminderung des Vermögenswertes führen, werden ergebniswirksam erfasst. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit wird der Buchwert mit dem Barwert, errechnet aus den angepassten Zahlungsströmen, verglichen. Als wesentliche Vertragsanpassungen gelten erhebliche Änderungen in Art und Schwankungsbreite der künftigen Zahlungsströme (qualitativ) und eine Barwertabweichung von mehr als 10 % (quantitativ). Ist die Vertragsanpassung wesentlich, wird der alte Vermögenswert ausgebucht und der neue Vermögenswert in der Bilanz erfasst.

Bearbeitungsgebühren, sofern sie vom Nominale abhängig sind, werden linear über die Laufzeit verteilt und nicht sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst ebenso wie zinsähnliche Aufwendungen, die mit der Kapitalaufnahme im Zusammenhang stehen. Fixe Bearbeitungsgebühren werden zeitpunktbezogen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden gemäß § 56 Abs. 1 BWG als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Es wird von dem für Wertpapiere des Finanzanlagevermögens geltenden Wahlrecht des § 56 Abs. 2 und Abs. 3 BWG (Verteilung des Unterschiedsbetrages zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag über die Restlaufzeit) Gebrauch gemacht. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen werden dann vorgenommen, wenn diese von Dauer sind. Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Sofern eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität des Emittenten festgestellt wurde, wird hierfür eine außerplanmäßige Abwertung vorgenommen.

Die übrigen Wertpapiere (Liquiditätsreserve) sind dem Umlaufvermögen gewidmet und werden gemäß § 56 Abs. 5 BWG zum Marktwert bilanziert, sofern es sich um börsennotierte Wertpapiere handelt. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zurückerworbene eigene Verbindlichkeiten werden dem Umlaufvermögen gewidmet.

Wertpapiere des Handelsbuches werden mit dem Marktwert zum Bilanzstichtag bewertet. Bei den zum Marktwert zu bilanzierenden Finanzinstrumenten wird dieser grundsätzlich anhand von Börsenkursen ermittelt. Wenn kein Börsenkurs vorhanden ist, werden die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments mit der jeweiligen Zinskurve auf den Barwert diskontiert. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung marktüblicher finanzmathematischer Verfahren.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht dauerhafte Wertminderungen eine Abwertung erforderlich machen.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie der **Sachanlagen** (Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei unbeweglichen Anlagen von 2,5 bis 10 % (2023: 2,5 bis 10 %), bei beweglichen Anlagen von 4 bis 33 % (2023: 4 bis 33 %). Bei Software liegt sie bei 12,5 bis 33,33 % (2023: 12,5 bis 33,33 %). Die Abschreibungen bzgl. Erweiterungen/Ergänzungen

zum Kernbanksystem belaufen sich auf bis zu 12,5 % (2023: 12,5%). Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 1.000,00 werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Nennwert bzw. dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Emissionskosten, wie das Agio und das Disagio, werden auf die Laufzeit der Schuld verteilt aufgelöst. Sonstige Emissionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Die **Rückstellung für Pensionsverpflichtungen** wurde mit einem Zinssatz von 1,992 % (31.12.2023: 1,885 %) und einer Pensionssteigerungsrate von 1,53 % (31.12.2023: 1,80 %) berechnet.

Die **Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen** wurden mit einem Zinssatz von 1,992 % (31.12.2023: 1,885 %) und einem Gehaltstrend von 2,23 % (31.12.2023: 2,74 %) berechnet. Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** wurden mit einem Zinssatz von 2,298 % (31.12.2023: 2,221 %) und einem Gehaltstrend von 2,14 % (31.12.2023: 2,48 %) berechnet. Für die Jubiläumsrückstellung wurden die im Gutachten dargestellten Fluktuationswahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt. Bei den Abfertigungsverpflichtungen wurden wie im Vorjahr keine Fluktuationsabschläge vorgenommen. Als Pensionsalter wurde das frühestmögliche gesetzliche Pensionseintrittsalter nach ASVG (Pensionsreform 2004) angesetzt.

Als Referenzzinssatz für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes wird die von Mercer publizierte Zinskurve herangezogen, welche auf Basis der Anleihen aus den Indizes von Thomson Reuters Datastream erstellt wird. Für die Pensionsrückstellung und die Abfertigungsrückstellung wird eine Duration von 10 Jahren herangezogen. Die Jubiläumsgeldrückstellungen werden gemäß der längeren Restlaufzeit auf Basis einer 15-jährigen Duration errechnet.

Die Dotation der **Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube** erfolgte mit den tatsächlichen nicht verbrauchten Urlaubstagen pro Dienstnehmer zum Stichtag 31.12.2024.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Für wesentliche Rückstellungen mit einer Laufzeit von größer einem Jahr wird eine Abzinsung vorgenommen. Die sonstigen Rückstellungen unterliegen Schätzungsunsicherheiten in Bezug auf deren Höhe oder deren zeitlichen Eintritt.

Derivative Finanzgeschäfte (Termingeschäfte, Swaps, Optionen) werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung einem Sicherungs- oder Handelsbestand zugeordnet. Zum Stichtag 31.12.2024 gibt es nur derivative Finanzgeschäfte in Sicherungsbeziehungen.

In der Austrian Anadi Bank kommt die Critical Term Match-Methode zur Anwendung. Dabei wird bei der Sicherungsbeziehung überprüft, ob ein Critical Term Match vorliegt. Sind im Falle einer Sicherungsbeziehung alle Parameter des Grundgeschäftes und des Sicherungsgeschäftes, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständige effektive Sicherungsbeziehung. Zur Erfüllung eines Critical Term Match müssen die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen. Derivate mit einem negativen Marktwert, die nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, sowie Drohverluste aus nicht vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen werden passiviert. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Bewertung von Finanzinstrumenten mit Optionscharakter werden Optionspreismodelle auf Basis von verallgemeinerten Black-Scholes-Modellen, bzw. dem Bachelier-Modell unter Anwendung aktueller Marktparameter herangezogen.

Für die OIS-Diskontierung werden folgende Berechnungen zur Anwendung gebracht:

- Für besicherte Derivate wird die OIS-Kurve der jeweiligen Währung zur Diskontierung der Cashflows verwendet.
- Für alle Grundgeschäfte wird die Standard-Zinskurve der jeweiligen Währung zur Diskontierung der Cashflows verwendet.
- Forward-Zinssätze werden immer aus der jeweiligen Tenorkurve berechnet.

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen der Bewertungsmethodik vorgenommen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1 Fristengliederung der Bilanzposition

Fristengliederung nach Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG:

	31.12.2024	31.12.2023
A3. Forderungen an Kreditinstitute	5.921.371,63	18.365
- täglich fällig	5.921.371,63	18.365
- bis drei Monate	0,00	0
- über drei Monate bis ein Jahr	0,00	0
- über ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
- über fünf Jahre	0,00	0
A4. Forderungen an Kunden	1.040.711.312,78	1.875.357
- täglich fällig	126.747.907,58	202.241
- bis drei Monate	84.321.779,02	89.876
- über drei Monate bis ein Jahr	130.260.019,81	246.811
- über ein Jahr bis fünf Jahre	346.240.738,81	556.479
- über fünf Jahre	353.140.867,57	779.950
P1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.282.742,71	272.725
- täglich fällig	4.282.742,71	6.789
- bis drei Monate	0,00	0
- über drei Monate bis ein Jahr	40.000.000,00	265.936
- über ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
- über fünf Jahre	0,00	0
P2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	973.986.642,64	1.515.335
- täglich fällig	406.897.911,57	1.007.594
- bis drei Monate	245.345.116,71	193.642
- über drei Monate bis ein Jahr	303.143.122,67	256.319
- über ein Jahr bis fünf Jahre	18.600.491,69	57.779
- über fünf Jahre	0,00	0

2 Wertpapiere inklusive Zinsabgrenzung

	31.12.2024	31.12.2023
A2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	133.282.881,72	180.309
davon AV	133.022.389,10	179.595
davon Zinsabgrenzung AV	260.492,62	714
davon UV	0,00	0
davon Zinsabgrenzung UV	0,00	0
A4. Forderungen an Kunden	54.689.574,90	59.851
davon AV	54.586.784,16	59.651
davon Zinsabgrenzung AV	102.790,74	200
A5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	19.582.328,14	53.020
davon börsennotiert	10.064.962,13	28.480
davon nicht börsennotiert	9.517.366,01	24.540
davon AV	10.000.000,00	28.415
davon Zinsabgrenzung AV	64.959,02	65
davon UV	9.427.024,50	24.322
davon Zinsabgrenzung UV	90.344,62	219
A6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
davon nicht börsennotiert	0,00	0
davon AV	0,00	0
A6. Beteiligungen	6.190.560,31	6.191
davon nicht börsennotiert	6.190.560,31	6.191

2.1 Die Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten in der Bilanzposition A2 (exkl. Zinsabgrenzung) nach Ländern gliedern sich wie folgt:

Land	Nominale	Buchwert 31.12.2024	Abwertung bis 31.12.2024	Zuschreibung bis 31.12.2024
Deutschland	4.000.000,00	4.014.093,00	0,00	0,00
Belgien	3.000.000,00	2.970.690,00	0,00	0,00
Österreich	59.000.000,00	60.158.102,37	0,00	0,00
Frankreich	5.000.000,00	5.035.353,61	0,00	0,00
Niederlande	0,00	0,00	0,00	0,00
Europäische Union	60.652.000,00	60.844.150,12	0,00	0,00

2.2 Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere der Bilanzposition A5 (inklusive Zinsabgrenzung)

	31.12.2024	31.12.2023
von anderen Emittenten (nicht öffentlich)	19.582.328,14	53.020
darunter:		
Eigene Emissionen	8.270.151,10	24.540
Ausländische Anleihen (Kreditinstitute)	0,01	18.415
Pfandbriefe u. Kommunalschuldverschreibungen	11.312.177,03	10.065

2.3 Sonstige Angaben zu den Wertpapieren

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert (§ 56 Abs. 5 BWG) von zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, die mit ihrem höheren Marktwert bilanziert werden, beträgt EUR 0,00 (31.12.2023: TEUR 0).

Aufgrund des angewandten Wahlrechtes nach § 56 Abs. 2 und Abs. 3 BWG wurde ein Agio in Höhe von EUR 1.344.525,55 (31.12.2023: TEUR 4.726) aktiviert, das linear über die Laufzeit aufgelöst wird. Zum 31.12.2024 beträgt der Abgrenzungsstand EUR 663.257,99 (31.12.2023: TEUR 2.193).

Aufgrund des angewandten Wahlrechtes nach § 56 Abs. 2 und Abs. 3 BWG wurde ein Disagio in Höhe von EUR 408.380,00 (31.12.2023: TEUR 2.356) berücksichtigt, das linear über die Laufzeit gebucht wird. Zum 31.12.2024 beträgt der Abgrenzungsstand EUR 102.510,23 (31.12.2023: TEUR 1.697).

Im Jahr 2025 werden festverzinsliche Wertpapiere aus dem Eigenbestand des Kreditinstitutes in Höhe von EUR 42.754.634,65 (2024: TEUR 53.514) (auf Euro lautende Wertpapiere) und EUR 0,00 (2023: TEUR 0) (auf Fremdwährung lautende Wertpapiere) fällig.

Festverzinsliche Wertpapiere nicht öffentlicher Emittenten, die am Bilanzstichtag bei der Oesterreichischen Nationalbank refinanzierungsfähig waren, belaufen sich auf EUR 9.246.000,00 (31.12.2023: TEUR 33.846), davon waren am Bilanzstichtag EUR 0,00 (31.12.2023: TEUR 27.334) belehnt.

Es befanden sich zum 31.12.2024 wie im Vorjahr keine nachrangigen Wertpapiere gem. § 45 (2) BWG im Bestand.

Die hier genannten Derivate sind im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften von Kunden, die 1:1 mit anderen Banken gespiegelt werden und somit ein Dienstleistungsgeschäft darstellen.

Das Handelsbuch weist am 31.12.2024 die folgende Volumengliederung auf:

	31.12.2024	31.12.2023
Devisentermingeschäfte (Nominale)	0,00	0
Zinsswap (Nominale) und Zinssatzverträge	0,00	698

Finanzinstrumente des Anlagevermögens, die über ihren Zeitwert gemäß § 238 (1) Z 2 UGB ausgewiesen werden, gliedern sich wie folgt:

	Buchwert 31.12.2024	Stille Lasten 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023	Stille Lasten 31.12.2023
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	121.124.899,32	-8.003.617,12	157.925	-10.540
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	10.000.000,00	-754.000,00	20.033	-1.118
Gesamt	131.124.899,32	-8.757.617,12	177.958	-11.658

Im Geschäftsjahr wurden keine Zuschreibungen zu Wertpapieren des Finanzanlagevermögens vorgenommen.

Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität der Emittenten wurde nicht festgestellt.

Im Jahr 2025 werden in der Anadi Bank gem. § 64 Abs.1 Z 7 BWG EUR 39.569.800,00 (2024: TEUR 138.700) an begebenen Schuldverschreibungen fällig.

3 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anadi Bank hält an folgenden nicht konsolidierten Unternehmen Anteile:

Beteiligungen	31.12.2024			31.12.2023	
	Sitz	Kapitalanteil	Buchwert	Kapitalanteil	Buchwert
Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft	Salzburg	0,72%	5.308.760,00	0,72%	5.309
Hypo Wohnbaubank AG	Wien	12,50%	638.762,30	12,50%	639
Hypo Banken Holding GmbH	Wien	12,50%	5.268,78	12,50%	5
VBV Betriebl. Altersvorsorge AG	Wien	0,64%	210.374,68	0,64%	210
ARZ-Hypo Holding GmbH	Innsbruck	0,15%	2.543,55	0,15%	3
HP IT-Solutions GmbH	Innsbruck	7,14%	11.911,00	7,14%	12
Swift SCRL	La Hulpe (B)	0,02%	2.840,00	0,02%	3
Hypo Bildung GmbH	Wien	13,00%	9.100,00	13,00%	9
Einlagensicherung Austria Ges.m.b.H.	Wien	1,00%	1.000,00	1,00%	1
Gesamt			6.190.560,31		6.191

Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen beträgt EUR 601.600,00 (31.12.2023: TEUR 602).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich per 31.12.2024 folgendermaßen zusammen:

Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2024			
	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital	Ergebnis nach Steuern
Anadi Financial Service GmbH	Wien	100%	340.016,46	319.490,83

4 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Eine Aufgliederung der einzelnen Posten und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel angeführt (Beilage 2 zum Anhang).

Zum 31.12.2024 beträgt der Grundwert der Grundstücke EUR 758.492,23 (31.12.2023: TEUR 1.453).

5 Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind nachfolgende Positionen enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Vermögensgegenstände	5.981.020,41	6.913
- davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	741.966,01	9
- davon mit einer Restlaufzeit über ein Jahr	0,00	0
Zinsabgrenzungen	650.111,85	0
Rechnungsabgrenzung upfront payments	0,00	0
Verrechnungsforderungen	396.277,12	396
Forderungen aus der FX-Bewertung der Bankbuchderivate	91.854,16	0
Forderungen aus Handelsbuchderivate	0,00	9
Sonstige Forderungen	4.842.777,28	6.508

6 Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind nachfolgende Positionen enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Verbindlichkeiten	15.430.039,10	27.624
- davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	0,00	3.268
- davon mit einer Restlaufzeit über ein Jahr	0,00	0
Zinsabgrenzungen	0,00	225
Verrechnungsverbindlichkeiten	12.852.848,38	20.331
Abgaben und Gebühren	2.001.024,56	3.309
Verbindlichkeiten aus der FX-Bewertung der Bankbuchderivate	0,00	3.034
Verbindlichkeiten aus Handelsbuchderivate	0,00	9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	521.962,49	643
Sonstige Verbindlichkeiten	54.203,67	73

7 Rückstellungen

In der Position Rückstellung für Pensionen ist ein Planvermögen von EUR 784.744,00 (31.12.2023: TEUR 784) enthalten.

Unter der Position Sonstige Rückstellungen sind im Wesentlichen enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
Haftungen	208.644,61	273
Nicht verbrauchte Urlaube	460.566,01	460
Jubiläumsgeld	560.795,00	847
Verband der Hypobanken §1406 ABGB	172.012,38	161
Rechts- und Beratungsaufwendungen	148.600,00	131
Rechtsrisikokosten	0,00	0
Bonus- und Retentionprogramm	2.708.021,72	2.356
Teilbetriebsabspaltung (Projekt Quadriga)	0,00	5.738
Übrige	1.368.490,43	3.682
Gesamt	5.627.130,15	13.649

Sonstige Rückstellungen

Nach § 211 UGB besteht für sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von länger als einem Jahr eine Abzinsungsverpflichtung zu einem marktüblichen Zinssatz. In der Anadi Bank ist der berechnete Differenzbetrag unwesentlich klein und wird deshalb nicht berücksichtigt.

Haftungen

Die Vorsorgen für Risiken aus dem Kreditgeschäft (Haftungen) beinhalten Vorsorgen für Einzelfälle in Höhe von EUR 1,62 (31.12.2023: TEUR 0) sowie auf Portfolioebene in Höhe von EUR 208.642,99 (31.12.2023: TEUR 273).

Negative Marktwerte Bankbuch Derivate inkl. Handelsbuch-CVA

Durch die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wird bei nicht bilanzwirksamen schwebenden Geschäften gemäß § 198 Abs. 8 UGB der Verlust in jener Periode erfasst, in der er aufgrund der Entwicklung der Marktverhältnisse wahrscheinlich und erkennbar ist. Die Höhe des rückzustellenden Betrages ergibt sich aus dem zu erwartenden Verlust. In der Anadi Bank werden in die Analyse die Marktwerte sämtlicher Derivate des aufsichtsrechtlichen Bankbuches einbezogen.

Bei der Berechnung der Drohverlustrückstellung aus Bankbuch-Derivaten wurde der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) bei der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten in der gültigen Fassung entsprochen. Dabei wird nur für jene derivativen Geschäfte mittels einer Drohverlustrückstellung Vorsorge getroffen, welche nicht mit einem Grundgeschäft in einem Sicherungszusammenhang stehen.

Gemäß der AFRAC-Stellungnahme sind die ineffektiven Teile eines Derivats mit negativem Marktwert als Drohverlustrückstellung zu erfassen. Sind im Falle eines Micro-Hedge alle Parameter des Grundgeschäftes und des Absicherungsgeschäftes, die das Ausmaß der abgesicherten Wertminderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung. In der Anadi Bank werden alle Micro-Hedges einer Kontrolle unterzogen und die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung dokumentiert. Als Grundgeschäfte zur Absicherung werden auf der Vermögensseite Wertpapiere des Eigenbestandes sowie Darlehen herangezogen. Eigene Emissionen und Schuldscheindarlehen dienen auf der Passivseite der Bilanz als Grundgeschäft einer Sicherungsbeziehung. Der Absicherungszeitraum ist im Wesentlichen identisch mit der Laufzeit des Grundgeschäftes. Die Berechnung der Effizienz der Sicherungsbeziehung (Hedge-Effizienz) für Fair Value Hedges, bei welchen die vereinfachte Bestimmung der Effektivität (Critical Term Match-Methode) nicht anwendbar ist, erfolgt monatlich auf Basis der kumulierten theoretischen Preisveränderungen des Grundgeschäftes sowie des Sicherungsgeschäftes seit Beginn der Sicherungsbeziehung mittels Regressionsmodell (Advanced Dollar Offset) für die abgesicherten Risikofaktoren.

Zum 31.12.2024 wurde keine Drohverlustrückstellung (31.12.2023: TEUR 0) dotiert.

Für Derivate des Handelsbuches wurde eine Vorsorge für den Credit Valuation Adjustment (CVA) in Höhe von EUR 0,00 (31.12.2023: TEUR 0) eingestellt.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen setzen sich maßgeblich aus Rückstellungen im Zusammenhang mit Verkauf des traditionellen Geschäftes der Anadi Bank EUR 0,00 (31.12.2023: TEUR 5.738) sowie Rückstellungen für erbrachte, aber noch nicht abgerechnete Leistungen EUR 1.237.937,25 (31.12.2023: TEUR 3.092), sowie sonstige Personalarückstellungen EUR 127.053,18 (31.12.2023: TEUR 203), sowie Rückstellungen für mögliche Rückzahlungen von Bearbeitungsgebühren EUR 3.500,00 (31.12.2023: 387 TEUR) zusammen. Der deutliche Rückgang der Bearbeitungsgebühren ist auf die Abspaltung des Filialgeschäftes zurückzuführen.

8 Angaben zur Risikovorsorge

Entwicklung der Einzelwertberichtigungen (Forderungen an Kunden):

	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kunden - Einzelwertberichtigungen		
Stand Jahresanfang	20.123.942,40	16.493
Teilbetriebsabspaltung (Projekt Quadriga)	-2.331.625,02	0
Zuführung	65.577.635,84	8.937
Auflösung	-2.113.790,64	-3.689
Verwendung	-1.265.430,52	-2.458
Umbuchung	5.416.217,15	840
Fremdwährungsbewertung	8.752,84	0
Stand Jahresende	85.415.702,05	20.124

Zur Berücksichtigung von zum Abschlussstichtag bestehenden Ausfallrisiken besteht zum 31.12.2024 eine Portfoliowertberichtigung iHv. EUR 4.064.745,07 (31.12.2023: TEUR 6.422).

9 Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Der Nominalwert des Ergänzungskapitals gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, beträgt zum 31.12.2024 EUR 26.100.000,00 (31.12.2023: TEUR 26.100).

Die Zinsaufwendungen des Ergänzungskapitals betragen EUR 2.249.221,23 (31.12.2023: TEUR 1.644).

10 Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Im Rahmen des Konjunkturstärkungsprogramms der Regierung wurde die Möglichkeit geschaffen, für Anschaffungen im Anlagevermögen eine Investitionsprämie in Anspruch zu nehmen. Die Anadi Bank hat für Investitionen in Gebäuden eine Investitionssumme von rund EUR 5,3 Mio. beim Austrian Wirtschaftsservice als Abwicklungsbehörde angemeldet. Die Prämie wurde in Höhe von EUR 76.243,74 (2023: TEUR 212) passiviert. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Auflösung von EUR 24.004,31 (2023: TEUR 51) für bereits in Betrieb genommene Wirtschaftsgüter.

Die Bilanzierung der Investitionsprämie erfolgt in der Anadi Bank nach der Bruttomethode. Der Zuschuss wird demnach in einem gesonderten Passivposten nach dem Eigenkapital dargestellt, der über die Nutzungsdauer der Investition erfolgswirksam aufgelöst wird. Der Auflösungsbetrag wird als offener Korrekturposten zu den Abschreibungen ausgewiesen.

11 Grundkapital

Das Grundkapital der Austrian Anadi Bank AG beträgt zum Bilanzstichtag EUR 30.000.000,00 (31.12.2023: TEUR 30.000) und ist zerlegt in 30.000 (31.12.2023: 30.000) auf Namen lautende Stückaktien. Die Aktien werden zu 100 % von der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. mit dem Firmensitz in Singapur gehalten.

12 Rücklagen

Entwicklung der Kapital- und Gewinnrücklagen sowie der Haftrücklage:

	01.01.2024	Zuführung	Auflösung	31.12.2024
Kapitalrücklagen	78.102.760,79	0,00	-62.558.519,10	15.544.241,69
Gewinnrücklagen/Verlustvortrag	13.115.432,15	0,00	-13.115.432,15	0,00
Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	36.995.640,00	0,00	0,00	36.995.640,00

AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE

13 Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag waren folgende Geschäfte noch nicht abgewickelt:

	Nominale Kaufkontrakt		Nominale Verkaufskontrakt	
Termingeschäfte	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
a) Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps / Zinssatzverträge	145.510.140,44	173.753	145.510.140,44	173.753
b) Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Währungsswaps	0,00	31.786	0,00	32.397
Devisenswaps	11.946.846,95	76.000	11.854.992,79	78.423
Devisentermingeschäfte	0,00	0	0,00	0

	Marktwert Positiv		Marktwert Negativ	
Termingeschäfte	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
a) Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps / Zinssatzverträge	4.030.386,01	4.599	2.457.460,49	3.513
b) Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Währungsswaps	0,00	0	0,00	505
Devisenswaps	112.055,93	66	24.458,34	2.654
Devisentermingeschäfte	0,00	0	0,00	0

Die Handels- und Bankbuchderivate dienen der Absicherung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen. Schwerpunktmäßig werden im Bankbuch zur Absicherung des Zinsrisikos einzelner Transaktionen der Aktiv- und Passivseite Mikro-Bewertungseinheiten, Zum 31.12.2024 betrugen die saldierten beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsinstrument in einer Bewertungseinheit designiert sind, EUR 1.572.935,52 (31.12.2023: TEUR 1.087), das Volumen dieser Geschäfte betrug in Summe EUR 145.510.140,44 (31.12.2023: TEUR 173.055).

Im Berichtsjahr wurden in der verbleibenden Bank keine Sicherungsbeziehungen vorzeitig beendet. Aus diesem Grund wird hier für 2024 auch kein Ergebnis ausgewiesen. (31.12.2023: TEUR 749).

14 Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
Eventualverbindlichkeiten	25.044.682,12	43.942
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	25.044.682,12	43.942
Akkreditive	0,00	0

15 Übrige außerbilanzmäßige Angaben

Die Kreditrisiken bestehen aus noch nicht ausgenützten Kreditrahmen in Höhe von EUR 70.112.567,02 (31.12.2023: TEUR 192.519).

Die Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften betragen im Berichtsjahr EUR 0,00 (31.12.2023: TEUR 6.623). Die Treuhandgeschäfte bestehen im Wesentlichen aus durchlaufenden Krediten, refinanziert durch die Oesterreichische Kontrollbank. Die Geschäfte wurden vollständig an die Bank Burgenland im Zuge der Teilbetriebsabspaltung übergeben.

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB betragen die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (KFZ-Leasing und Gebäudemiete) aufgrund der am Abschlussstichtag bestehenden Verträge für das folgende Geschäftsjahr EUR 148.941,63 (31.12.2023: TEUR 439) und für die nächsten 5 Jahre insgesamt EUR 713.187,47 (31.12.2023: TEUR 1.684).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

16 Zinsen und ähnliche Erträge

	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	57.715.420,40	94.410
Inland	52.636.543,67	82.883
Ausland	5.078.876,73	11.527
Festverzinsliche Wertpapiere	1.140.852,32	2.327
Inland	883.590,87	1.212
hievon Agio Wertpapiere des AV	-266.595,94	-339
Ausland	257.261,45	1.114
hievon Agio Wertpapiere des AV	-380.683,52	-589
hievon Disagio Wertpapiere des AV	176.749,30	591
Sonstige Aktiva	0,00	0
Ausland	0,00	0
Gesamt	58.856.272,72	96.737

17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	-28.446.569,49	-28.365
Inland	-23.080.974,78	-26.279
Ausland	-5.365.594,71	-2.086
Verbriefte Verbindlichkeiten	-17.152.651,02	-19.947
Inland	-17.152.651,02	-19.947
Gesamt	-45.599.220,51	-48.312

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, konkret Refinanzierungen aus dem beendeten TLTRO III Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations), in Höhe von EUR 4.030.000,00 (31.12.2023: TEUR 12.045) enthalten. Für 2024 galt ein Einlagezinsatz von 4,00 % (2023: 4,00 %).

Die Anadi Bank hat im Geschäftsjahr 2024 die restlichen EUR 260.000.000,00 des TLTRO Programmes vollständig zurückbezahlt.

18 Provisionserträge und -aufwendungen

	31.12.2024	31.12.2023
Kreditgeschäft		
Provisionserträge	2.071.454,50	4.232
Provisionsaufwendungen	-1.001.150,74	-321
Wertpapiergeschäft		
Provisionserträge	-1.155.363,48	1.908
Provisionsaufwendungen	-85.011,44	-124
Übriges Geschäft		
Provisionserträge	3.581.674,95	6.636
Provisionsaufwendungen	-1.155.271,11	-776
Ertrag gesamt	4.497.765,97	12.776
Aufwand gesamt	-2.241.433,29	-1.222

19 Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

	31.12.2024	31.12.2023
Rechts- und Beratungskosten	-1.951.605,24	-6.308
Werbung und Repräsentationsaufwendungen	-455.306,04	-825
Miet- und Leasingaufwand und sonstige Gebäudekosten	-609.726,02	-1.550
EDV-Kosten	-988.559,75	-1.197
Kosten Rechenzentrum	-5.652.671,98	-5.550
Schulungsaufwendungen	-122.660,20	-90
Emissionskosten	-177.410,00	-266
Reise- und Fahrtkosten	-121.419,45	-162
Fuhrpark- und Fahrzeugbetriebskosten	-118.080,89	-161
Versicherungskosten	-380.936,23	-378
Telefon und Porto	-196.922,45	-321
Rechtsformkosten	-888.002,92	-382
Bürobedarf	-53.632,28	-88
Beitrag zum Abwicklungsfinanzierungsmechanismus (BaSAG)	0,00	-755
Beitrag zum Einlagensicherungsfonds (ESA Einlagensicherung GmbH)	-28.219,68	-241
Übrige sonstige Sachaufwendungen	-721.012,32	-596
Gesamt	-12.466.165,45	-18.871

20 Sonstige betriebliche Erträge

	31.12.2024	31.12.2023
Miet- und Pachtverträge	12.208,95	162
Erträge aus Anlagenverkäufen	24.478,01	5
Auflösung Rückstellung Negative Marktwerte Bankbuchderivate	0,00	0
Ertrag aus der vorzeitigen Beendigung von Derivaten	0,00	749
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.147.798,91	579
Gesamt	1.184.485,87	1.496

21 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-194.319,23	-1.841
Gesamt	-194.319,23	-1.841

22 Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens

Die Position 11./12. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens beinhaltet einen Nettoaufwand aus Wertberichtigungen und Bewertungen in der Höhe von EUR 68.251.974,82 (2023: TEUR EUR 6.104).

SONSTIGE ANGABEN

23 Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bilanzposten	31.12.2024	31.12.2023	Beschreibung
Wertpapiere Umlaufvermögen	0,00	0	Aktive Steuerlatenz
Positive Marktwerte Handelsbuchderivate	0,00	-9	Aktive Steuerlatenz
Sachanlagen	0,00	0	Aktive Steuerlatenz
Wertpapiere Anlagevermögen	0,00	0	Aktive Steuerlatenz
Forderungen an Kunden	686.520,72	2.071	Aktive Steuerlatenz
Beteiligungen	0,00	0	Aktive Steuerlatenz
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0	Aktive Steuerlatenz
Rückstellungen	2.710.922,68	5.313	Aktive Steuerlatenz
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	0,00	13.018	Aktive Steuerlatenz
Gesamt	3.397.443,40	20.393	Aktive Steuerlatenz genettet
davon mit Steuersatz 25 %	0,00	0	
davon mit Steuersatz 24 %	0,00	0	
davon mit Steuersatz 23 %	781.411,98	4.690	
Überhang aktive latente Steuer	781.411,98	4.690	

Aufgrund der anfänglichen Verluste nach Abspaltung des Filialgeschäftes und Aufbau des neuen digitalen Buches in den Planungsperioden werden aus konservativen Gründen im Geschäftsjahr 2024 keine latenten Steuern auf zukünftige Gewinne angesetzt.

Die Gesellschaft unterliegt ab dem laufenden Geschäftsjahr (daher ab 01.01.2024) dem Mindestbesteuerungsgesetz („Min-BestG“), mit dem die OECD-Mustervorschriften sowie die entsprechende EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen („Pillar Two“) in österreichisches Recht umgesetzt wurden. Die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd., Singapur gilt als oberste Muttergesellschaft iSd MinBestG.

Laufende Steuern aus der Anwendung des österreichischen MinBestG fielen im laufenden Geschäftsjahr nicht an.

Die in § 198 Abs 10 Z 4 UGB geregelte, verpflichtend anzuwendende Ausnahme der Bilanzierung von latenten Steueransprüchen und – Verbindlichkeiten, die sich aus der Einführung der Mindestbesteuerungsgesetzes, bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen ergeben, wurden angewendet.

24 Wichtige langfristige Verträge

Zwischen der Austrian Reporting Services GmbH (AuRep) und der Anadi Bank wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2015 ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, welcher die aufsichtsrechtlichen Meldungen an die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) vorsieht. Die AuRep soll durch eine Gemeinsame Meldewesen-Plattform (GMP) das heutige, teilweise belegthafte Meldewesen mittelfristig ablösen. Basis ist die Belieferung eines einheitlichen Datenpools auf Einzelgeschäftsebene.

Die Accenture GmbH bildet zusammen mit der Accenture TiGital GmbH (hervorgegangen aus der Allgemeinen Rechenzentrum GmbH „ARZ“) seit 01. Dezember 2022 den strategischen IT-Provider für die Anadi Bank. Die Accenture stellt einen One-Stop-Shop für über 20 Banken zur Verfügung. Die Dienstleistungen umfassen unter anderem das Kernbanksystem für die Geschäftsfelder Kunde, Giro, Spar, Kredit, Wertpapier, Electronic Banking, das Hauptbuch inkl. Bilanzierung, diverse SAP Module, das Wertpapierabwicklungssystem GEOS (inkl. Nostro), Workflow- und Dokumentenmanagement, Meldewesenlösungen (nationale/aufsichtsrechtliche), diverse Reporting-Möglichkeiten, Betrieb von Infrastruktur (Applikations- und Datenbankserver), Netzwerktopologie, Sicherheitsvorkehrungen (Firewall, Intrusion Detection), Regulatorische und individuelle Weiterentwicklungen an diversen Systemen runden das Leistungsangebot ab.

Zwischen der HR FORCE EDV-Beratung GmbH (HR FORCE) und der Anadi Bank wurde mit Wirkung zum 01. April 2021 ein Dienstleistungsvertrag über die Auslagerung der Lohnverrechnung abgeschlossen. Wesentlicher Vorteil in der Zusammenarbeit mit HR FORCE liegt darin begründet, dass die Lohn- und Gehaltsabrechnung durch Expert:innen erfolgt, sodass eine

Konzentration auf die wesentlichen Kernprozesse optimiert werden konnte und weiterhin die Abrechnung über SAP ERP HCM erfolgen kann.

Mit der VB Buchführung GmbH wurde 2021 ein Dienstleistungsvertrag zur Erfassung von Jahresabschlussdaten (Bilanzanalysen) abgeschlossen.

Zwischen der Anadi Bank und ihrer Tochtergesellschaft, der Anadi Financial Service GmbH, wurde am 28.09.2023 der Kooperationsvertrag "Anadi Connect" abgeschlossen. Dieser Vertrag soll die Einzelheiten für (i) die Nutzung der lizenzierten Marken (wie im Vertrag definiert), (ii) den Ausbau/Aufbau des Vertriebskanals "Anadi Connect" in Österreich und Deutschland (wie im Vertrag definiert) und (iii) die Durchführung der im Vertrag definierten ausgelagerten Tätigkeiten regeln.

Ziel des Vertrags ist es, "Anadi Connect" auszubauen und es der Anadi Bank zu ermöglichen, die im Vertrag aufgelisteten Produkte via Tablet/Hardware unter der Marke "Anadi Connect" anzubieten. Insbesondere soll durch die Kooperation nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrags erreicht werden, dass die Anadi Bank die lizenzierten Marken nutzen kann.

Der Vertriebskanal "Anadi Connect" in Österreich ausgebaut und in Deutschland aufgebaut, wird vor allem durch die Namhaftmachung von interessierten Finanzdienstleistern und bestimmte Tätigkeiten von der Anadi Financial Service GmbH an die Anadi Bank ausgelagert werden.

25 Eigenmittel

Eigenmittel gemäß CRR/CRD	31.12.2024	31.12.2023
Hartes Kernkapital (CET1)	76.085.350,69	150.175
Eingezahltes Kapital	30.000.000,00	30.000
Aktienagio (geb. Kapitalrücklage)	15.544.241,69	78.103
Anrechenbarer Gewinn oder Verlust	0,00	0
Sonstige Rücklagen (Haft-, Gewinnrücklage, Bewertungsreserve)	36.995.640,00	49.306
Wertanpassung für eine vorsichtige Bewertung (fair value)	0,01	9
hier von 0,1 % Abzug	0,00	0
Abzug Immaterielle Vermögenswerte	-2.712.905,41	-1.585
Abzug latente Steuern	0,00	-2.990
Abzug (Backstop Provisioning)	-3.741.625,59	-2.660
Ergänzungskapital (T2)	20.855.496,37	25.838
Vorhandenes Ergänzungskapital	26.103.671,13	26.104
Anrechenbares Ergänzungskapital	20.855.496,37	25.838
Vorhandene Eigenmittel	96.940.847,06	176.012
Erforderliche Eigenmittel	52.280.265,69	89.691
Überschuss der Gesamteigenmittel	44.660.581,37	86.322
Deckungsgrad	185,43 %	193,24 %
Eigenmittelerfordernis	31.12.2024	31.12.2023
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	570.948.701,43	1.022.079
hier von 8 % Mindesteigenmittelerfordernis	45.675.896,11	81.766
Credit value adjustment	480.968,83	528
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko	6.123.400,74	7.397
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	52.280.265,69	89.691
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Gesamtrisiko	653.503.321,07	1.121.133
Harte Kernkapitalquote (CET1)	11,64 %	13,39 %
Kernkapitalquote (T1)	11,64 %	13,39 %
Gesamtkapitalquote	14,83 %	15,70 %

Die konsolidierten vorhandenen Eigenmittel betragen EUR 104.989.835,63 (2023: TEUR 182.428). Die konsolidierte Gesamtkapitalquote beträgt 14,76 % (2023: 15,60 %). Eine Darstellung der konsolidierten Eigenmittel nach CRR ist im Konzernabschluss im Kapitel Eigenmittel zu finden.

26 Sicherheiten

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit Kunden werden unterschiedliche Arten von Sicherheiten erfasst. Die Sicherheitenwerte beziehen sich auf eine interne Berechnung ohne aufsichtsrechtliche Abschläge.

	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Sicherheiten	9.627.015,62	26.787
Bareinlagen	8.855.399,62	19.380
Wertpapiere	771.616,00	7.407
Immobilien Sicherheiten	218.662.506,36	724.110
Garantien	110.245.240,29	169.791
Andere Besicherungen	19.732.922,69	53.785
Versicherungen	3.166.177,84	29.916
Bewegliche Sachen	744.001,60	3.731
Sonstige	15.822.743,25	20.138
Gesamt	358.267.684,96	974.473

Erhaltene und gegebene Sicherheiten (Collateral Deals) im Rahmen von Derivatgeschäften:

	31.12.2024	31.12.2023
Erhaltene Sicherheiten	3.530.000,00	1.820
Gegebene Sicherheiten	5.190.000,00	6.180

27 Mündelgeld-Spareinlagen

In der Passivposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Mündelgeld-Spareinlagen in Höhe von EUR 0,00 (31.12.2023: TEUR 1.169) enthalten. Die Mündelgelder wurden im Zuge der Teilbetriebsabspaltung zur Gänze an Bank Burgenland übertragen.

28 Fremdwährungspositionen

In der Bilanzsumme sind folgende Beträge enthalten, die auf fremde Währung lauten:

	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva	10.658.512,14	121.723
Passiva	1.388.787,24	7.934

Der größte Teil des Unterschiedsbetrages in Höhe von EUR 9.269.724,90 (31.12.2023: TEUR 113.789) ist durch Swap-Vereinbarungen abgesichert.

29 Hypothekenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz

	Verbrieft Verbindlichkeiten		Deckungsdarlehen		±/- Über-/Unterdeckung	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Pfandbriefe A	0,00	45.000	0,00	335.192	0,00	290.192
Pfandbriefe B	0,00	39.985	0,00	59.553	0,00	19.557
Öffentliche Pfandbriefe	232.225.027,27	304.572	255.338.196,29	329.716	23.113.169,02	25.144

Zum Stichtag 31.12.2024 hat die Anadl Bank keine eigenen, nicht begebenen gedeckten Schuldverschreibungen (Pfandbriefe) bei der Österreichischen Nationalbank als Sicherheit hinterlegt (31.12.2023: TEUR 250.000). Dem gegenüber steht ein hypothekarischer Deckungsstock (Deckungsdarlehen) in Höhe von EUR 0,00 (31.12.2023: TEUR 335.192). Die CPT-Emissionen wurden im August 2024 alle vorzeitig annulliert und in der Folge der hypothekarische Deckungsstock A aufgelöst.

Im September 2024 wurden alle Pfandbriefe aus dem hypothekarischen Deckungsstock B an die Bank Burgenland übertragen. Im nächsten Schritt wurde dann auch der hypothekarische Deckungsstock B aufgelöst.

30 Diverse Angaben zur Bilanz

Gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG wurden für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 40.000.000,00 (31.12.2023: TEUR 260.000) und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von EUR 0,00 (31.12.2023: TEUR 1.169), welche im Zuge der Teilbetriebsabspaltung zu Gänze an Bank Burgenland übertragen wurden, als Sicherheit Wertpapiere in der Höhe von EUR 134.225.469,00 (31.12.2023: TEUR 454.597) sowie Darlehen in der Höhe von EUR 251.262.926,81 (31.12.2023: TEUR 257.049) übertragen.

Die Gesamtkapitalrentabilität im Sinne des § 64 Z. 19 BWG beträgt zum 31.12.2024 -6,54 % (31.12.2023: 0,03 %).

31 Haftung Land Kärnten

Die gesetzliche Haftung des Landes Kärnten ist als Ausfallbürgschaft gemäß § 1356 ABGB ausgestaltet und umfasst alle Verbindlichkeiten der Anadi Bank, die vor dem 3. April 2003 eingegangen wurden, sowie alle Verbindlichkeiten, die ab dem 3. April 2003 bis zum 1. April 2007 entstanden sind und deren Laufzeit nicht über den 30. September 2017 hinausgeht. Für nach dem 1. April 2007 entstehende Verbindlichkeiten trifft das Land keine Haftung mehr. Die Haftung ist im Kärntner Landesholding-Gesetz (K-LHG) geregelt. Zum 31.12.2024 bestehen noch Haftungen des Landes Kärnten für unbefristete Verbindlichkeiten der Anadi Bank in Höhe von EUR 1.942.108,31 (31.12.2023: TEUR 9.832). Der deutliche Rückgang ist auf die Teilbetriebsabspaltung zurückzuführen.

32 Einlagensicherung

Gemäß § 8 ESAEG Abs. 1 gehört die Anadi Bank als einlagenentgegennehmendes Institut (CRR-Institut) mit Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z. 1 ESAEG an. Ab 1. Jänner 2019 wurde die Aufgabe der sektoralen Sicherungseinrichtung, an die durch die WKO eingerichtete einheitliche Sicherungseinrichtung Einlagensicherung Austria GmbH übertragen. Von der einheitlichen Sicherungseinrichtung wurden auch die Agenden der Sicherungseinrichtungen der Fachverbände von Banken und Bankiers und von den Volksbanken übernommen. Jede Sicherungseinrichtung hat einen aus verfügbaren Finanzmitteln bestehenden Einlagensicherungsfonds in Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute als Zielausstattung einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundelegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung). Ab 1. Jänner 2019 ist die Einlagensicherung Austria GmbH darüber hinaus im Sicherungsfall verpflichtet – falls die Fondsmittel zur Bedeckung der Einlegeransprüche nicht ausreichen – Sonderbeiträge bei ihren Mitgliedsinstituten einzuheben. Diese Sonderbeiträge dürfen gem. § 22 Abs. 1 ESAEG jährlich maximal 0,5 % der jeweils gedeckten Einlagen betragen. Für das gesamte Geschäftsjahr 2024 war ein Jahresbeitrag von EUR 28.219,68 (31.12.2023: TEUR 223) zu zahlen.

33 BaSAG Abwicklungsfonds

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines ex-ante Fonds i.S.d. § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge i.S.d. § 126 BaSAG und darf den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten. Für das Jahr 2024 hat die Anadi Bank einen Beitrag von EUR 0,00 (31.12.2023: TEUR 755) geleistet. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

34 Konsolidierung

Die Anadi Bank hält zum Bilanzstichtag an der Anadi Financial Service GmbH 100% an Anteilen (verbundenes Unternehmen). Die Anadi Bank nutzt die gemäß § 249 Abs. 2 UGB bestehende größenabhängige Befreiung von der Erstellung eines Konzernabschlusses und erstellt daher keinen Konzernabschluss nach UGB. Gemäß § 30 Abs. 9a BWG erfolgt eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung, deren Konsolidierungskreis die Anadi Bank und deren Muttergesellschaft, die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. in Singapur, umfasst. Die Anadi Bank erstellt daher als übergeordnetes Kreditinstitut der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd., Finanzholding-Gruppe gemäß § 59 und § 59a BWG einen Konzernabschluss unter Einbezug der Finanzholding.

35 Offenlegung

Um den Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 ff der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 nachzukommen, wird darauf verwiesen, dass die Veröffentlichung auf der Webseite der Austrian Anadi Bank AG (www.anadibank.com) unter Investoren / Geschäftsberichte ersichtlich ist.

36 Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich im Jahr 2024 auf EUR 349.220,00 (31.12.2023: TEUR 250) und setzen sich aus sonstigen Bestätigungsleistungen in Höhe von EUR 46.020,00 (31.12.2023: TEUR 55) und aus der Jahresabschlussprüfung in Höhe von EUR 303.200,00 (31.12.2023: TEUR 195) zusammen.

37 Mitarbeiter

Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gem. § 239 UGB:

	31.12.2024	31.12.2023
Angestellte	206,86	223,25

Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Organe

Die Vorstandsmitglieder haben zum Jahresultimo von der Anadi Bank Vorschüsse, Kredite und Haftungen in Höhe von EUR 46.815,99 (31.12.2023: TEUR 54) erhalten.

Die Aufsichtsräte haben für sich und für ihre Unternehmen, für die sie persönlich haften, zum Jahresultimo von der Anadi Bank Kredite und Haftungen in Höhe von EUR 2.327.748,00 (31.12.2023: TEUR 2.348) erhalten.

Es wurden keine marktunüblichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen gem. § 28 BWG und § 238 (1) Z 12 getätigt.

Aufwendungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläum

Als Abfertigung und Vorsorge für Abfertigungen und Pensionen hat das Kreditinstitut im Jahr 2024 folgende Beträge aufgewendet:

	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
	Abfertigungen	Pensionen	Abfertigungen	Pensionen
Vorstand	51.310,09	168.647,04	32	162
Leitende Angestellte	-110.080,40	148.852,22	84	139
Sonstige Arbeitnehmer	-1.337.484,03	719.549,31	478	451
Gesamt	-1.396.254,34	1.037.048,57	594	752

Im Jahr 2024 betragen die Zahlungen an die Mitarbeitervorsorgekasse EUR 222.858,66 (31.12.2023: TEUR 208). Durch die Zuführung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR 203.414,00 (31.12.2023: TEUR 382 Zuführung) ergibt sich für 2024 ein tatsächlicher Abfertigungsaufwand von EUR 434.116,97 (31.12.2023: TEUR 594 Aufwand). Im Geschäftsjahr wurden Abfertigungszahlungen in Höhe von EUR 7.438,88 (31.12.2023: TEUR 4) laufend gegen die gebildete Rückstellung gebucht.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Zahlungen an die Pensionskasse von EUR 560.545,61 (31.12.2023: TEUR 647). Die Rückstellung für Pensionsansprüche wurde um EUR 153.220,99 erhöht (31.12.2023: TEUR -194 aufgelöst). Das ergibt in Summe den ausgewiesenen Aufwand für Pensionen in Höhe von EUR 1.038.007,09 (31.12.2023: TEUR 751 Aufwand).

Jubiläumsgeldzahlungen in Höhe von EUR 30.324,36 (31.12.2023: TEUR 70) wurden laufend gegen die gebildete Rückstellung gebucht.

Die Änderungen der Abfertigungsrückstellung werden in der GuV Position ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen ausgewiesen. Die GuV Position dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthält die Veränderungen der Pensionsrückstellung. Die Änderungen bei der Jubiläumsgeldrückstellung sind in der GuV Position aa) Löhne und Gehälter erfasst.

Aufgliederung der Bezüge für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates:

	31.12.2024	31.12.2023
Vorstand		
davon fix	1.598.072,52	1.728
davon variabel	468.014,82	2.881
Aufsichtsrat	386.791,21	358
Gesamt	2.452.878,55	4.967

Die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in der Beilage 1 zu diesem Anhang angegeben.

38 Verwendung des Ergebnisses

Keine Verwendungsmöglichkeit da ein Verlust vorliegt.

39 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag wurden Verkaufsprozesse für Teile des NPL Portfolios als auch für Teile von nicht strategiekonformen sowie kapitalintensiven Geschäften initiiert.

Weiters wurde im Jahr 2025 ein Sozialplan für 38 Mitarbeiter:Innen in Kraft gesetzt.

Paraman Trust, Gibraltar, hat mit 29. Mai 2025 eine Harte Patronatserklärung abgegeben. In dieser erklärt der Paraman Trust unwiderruflich, bedingungslos, ohne jegliche Einschränkung und mit verbindlicher Wirkung, befristet bis zum 30. Juni 2026 sicherzustellen, dass die Anadi Bank ständig eine TSCR (SREP-Gesamtkapitalanforderung) von 14 % aufrechterhält und ihren entsprechenden finanziellen Verpflichtungen nachkommt.

Die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag hatten keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss zum 31.12.2024.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Bank nach dem Bilanzstichtag, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 30. Mai 2025

DER VORSTAND



VDi. Sonja Sarközi
(ab 01.11.2024)



VDi. Dr. Ferdinand Wenzl, MBA



VDi. Milko Hascher
(ab 01.04.2024)

Beilage 1 zum Anhang - ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Srinivasan Sridhar, Mumbai

Stell. Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Dr. Sanjeev Kanoria, London

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Gerfried Peter Gross, Wien

Ali Ijaz Ahmad, Singapur (bis 26.02.2024)

Ulrich Kallausch, Klosterneuburg (ab 26.02.2024 bis 24.09.2024)

Andreas Senjak, MBA St. Wolfgang im Salzkammergut (ab 30.01.2025)

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsendet:

MMag. Gabriele Oberlercher, Krumpendorf

Barbara Perchtold, St. Paul

Staatskommissär:

Mag. Renate Platzer, BMF Wien

Staatskommissär-Stellvertreter:

Mag. Stefan Wieser, BMF Wien (bis 31.07.2024)

Johannes Siter, BA M.A.I.S, BMF Wien (ab 01.08.2024)

Treuhänder:

Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, Dr. Tibor Fabian (ab 01.05.2023)

Treuhänder-Stellvertreter:

Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, Dr. Stephan Heckenthaler (ab 01.05.2023)

Vorstand:

Dr. Christian Kubitschek (CEO), Wien (bis 31.10.2024)

Sonja Sarközi (CEO), Wien (ab 01.11.2024)

Dr. Ferdinand Wenzl, MBA (CFO/CRO), Wien

Milko Hascher (CDO), Klagenfurt (ab 01.04.2024)

Beilage 2 zum Anhang – ANLAGESPIEGEL

	Anschaffungs- kosten 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Umbuchung 2024	Anschaffungs- kosten 31.12.2024
Anlagevermögen					
Pos. 2					
Schuldentitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere					
Festverzinsliche Wertpapiere	196.797.142,06	15.241.973,99	-61.362.415,25	0,00	150.676.700,80
Pos. 4					
Forderungen an Kunden					
Festverzinsliche Wertpapiere	59.651.351,29	0,00	5.064.567,13	0,00	54.586.784,16
Pos. 5					
Schuldentitel Kreditinstitute und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Festverzinsliche Wertpapiere	19.632.652,02	0,00	18.397.401,53	0,00	21.255.250,49
Pos. 6					
Beteiligungen	6.190.560,31	0,00	0,00	0,00	6.190.560,31
Pos. 7					
Anteile an verbundenen Unternehmen	601.600,00	0,00	0,00	0,00	601.600,00
Pos. 8					
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.877.030,25	1.761.227,15	11.460,69	0,00	6.626.796,71
Pos. 9					
Sachanlagen	23.572.353,99	-472.306,24	14.810.516,01	0,00	9.234.144,22
Gesamt	331.342.689,92	17.475.507,38	99.646.360,61	0,00	249.171.836,69

Kumulierte Abschreibung 01.01.2024	Zugang - Abschreibung 2024	Zuschreibung 2024	Abgang 2024	Kumulierte Abschreibung 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
17.201.723,73	613.949,16	161.361,19	0,00	17.654.311,70	133.022.389,10	179.595.418,33
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.586.784,16	59.651.351,29
11.237.908,80	33.330,30	15.388,11	0,00	11.255.250,49	10.000.000,00	28.415.343,72
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.190.560,31	6.190.560,31
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	601.600,00	601.600,00
3.292.509,06	632.842,93	0,00	11.460,69	3.913.891,30	2.712.905,41	1.584.521,19
10.052.285,70	510.583,30	0,00	7.028.480,46	3.534.388,54	5.699.755,68	13.520.068,29
41.783.826,79	1.790.705,69	176.749,30	7.039.941,15	36.357.842,03	212.813.994,66	289.558.863,13

Lagebericht 2024

1	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	2
1.1	Gesamtwirtschaftliches Umfeld	2
1.2	Geschäftsverlauf	3
1.2.1	Gewinn- und Verlustrechnung	3
1.2.2	Bilanz	4
1.3	Bericht über Zweigniederlassungen	5
1.4	Finanzielle Leistungsindikatoren	5
1.5	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	5
2	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens	8
2.1	Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens	8
2.2	Wesentliche Risiken und Ungewissheiten	9
2.2.1	Risikostrategie, -steuerung und -überwachung	10
2.2.2	Organisation des Risikomanagements	11
2.2.3	Risk Governance	12
2.2.4	Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements	13
2.2.5	Reporting	14
2.2.6	Kapitalmanagement	15
2.2.7	Kreditrisiko	16
2.2.8	Marktpreisrisiko	18
2.2.9	Liquiditätsrisiko	19
2.2.10	Operationelles Risiko	20
2.2.11	Sonstige Risiken und Modellrisiken	20
3	Forschung und Entwicklung	21
4	Unternehmensführung	21
5	Internes Kontrollsystem	22
5.1	IKS-bezogene Aktivitäten im Geschäftsjahr 2024	22
5.2	Interne Revision	23

1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Die Anadi Bank legt ihren strategischen Fokus auf den Bereich Digital Banking sowie die Bereiche Public Finance und Corporate Banking. Die Bank ist am österreichischen Markt fest verankert und im Online-Geschäft ein relevanter Marktteilnehmer für digitale Bankprodukte. Mit dem innovativen Tablet-Based-Banking kooperiert die Anadi Bank österreichweit mit einem großen Netzwerk an Finanzdienstleister:innen

Im Public Finance-Bereich pflegt die Bank langjährig gewachsene Vertrauensbeziehungen mit dem Land Kärnten, Gemeinden und Institutionen der öffentlichen Hand. Schlanke Strukturen und eine hohe Marktkennntnis unterstützen die öffentlichen Kunden effizient bei ihren Bankgeschäften.

In der Wohnbaufinanzierung blickt die Bank auf mehr als 125 Jahre Erfahrung zurück und verwaltet als Partner des Landes Kärnten seit über 60 Jahren die Vergabe der Kärntner Wohnbauförderungskredite.

1.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die heimische Wirtschaft schrumpft 2024 das zweite Jahr in Folge und befindet sich auch am Ende des Jahres nach wie vor in einer Rezession. Für das Gesamtjahr 2024 rechnen neben der OeNB mit -0,9 % (Dezember-Prognose) auch das IHS Wien, das WIFO oder die OECD mit einem negativen realen Wirtschaftswachstum für Österreich. Als Gründe sind vor allem der zurückhaltende private Konsum (Anstieg der Sparquote) und eine Schwäche der Industrie aufgrund schwacher internationaler Konjunktur in Kombination mit strukturellen Veränderungen (Automobilbranche) und hohen Energie- und Lohnkosten zu nennen.

Die österreichische Volkswirtschaft sollte sich ab dem Jahr 2025 wieder auf ein zwar verhaltenes, aber stabiles Wachstum einpendeln. Die OeNB erwartet für die Jahre 2025 und 2026 ein Wirtschaftswachstum von 0,8 % bzw. 1,6 %.

Durch Einleitung einer Zinswende durch die Europäische Zentralbank (EZB) und den damit verbundenen Erhöhungen des Leitzinses (Hauptrefinanzierungssatz) in den Jahren 2022 und 2023 wurde die hohe Inflation erfolgreich gedämpft. Somit wurden im Jahr 2024 wieder erste Zinssenkungen durchgeführt, auch um die Wirtschaft nicht weiter zu belasten. Der Leitzins der EZB liegt seit Dezember 2024 bei 3,15% (Ende 2023: 4,50%).

Ausgehend von 7,7 % im Jahr 2023 wird für Österreich ein signifikanter Rückgang der Inflationsrate im Jahr 2024 auf 2,9 % erwartet, wobei dies vor allem auf die fallenden Energiekosten zurückzuführen ist. Grundsätzlich ist in allen Komponenten (Nahrungsmittel, Industriegüter und Dienstleistungen) ein Rückgang im Jahresverlauf zu beobachten, der sich in den Folgejahren deutlich fortsetzen sollte. Der Unterschied zum Euroraum (November 2024: 2,2%) dürfte sich ebenfalls bis zum Jahr 2027 gegen Null reduzieren. Für das Jahr 2025 und 2026 wird mit einem Rückgang der Inflation auf rund 2,4 % bzw. 2,2% gerechnet. Der Zielwert der EZB von 2,0 % dürfte demnach erst 2027 erreicht werden.

Als Folge der andauernden Rezession verschlechterte sich auch die Lage am österreichischen Arbeitsmarkt im Vergleich zum Vorjahr. Die Arbeitslosenquote gemäß AMS-Definition stieg 2024 von 6,4 % auf 7,0 % (gemäß Eurostat-Definition von 5,1 % auf 5,2 %) und auch 2025 ist mit einem weiteren moderaten Anstieg zu rechnen (AMS-Definition: 7,4%, Eurostat: 5,3 %). Jedoch sollte sie in den beiden Folgejahren durch den Anstieg des Wirtschaftswachstums beginnend mit 2026 wieder sinken. Somit ist die Arbeitslosenquote in den kommenden Jahren trotz verhaltener Konjunktur auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Trotz eines relativen starken Anstiegs des realen Haushaltseinkommens im Jahr 2024 von 3,1 % (zurückzuführen vor allem auf die verzögerte Anpassung von Löhnen und Pensionen infolge der hohen Inflation des Jahres 2023 und zusätzliche Einmalzahlungen, wie den Klimabonus) kam es im selben Zeitraum zu einem Rückgang im Bereich des realen privaten Konsums von 0,3 %. Aufgrund rückläufiger Inflationsraten und der erwähnten erwarteten verbesserten Situation am Arbeitsmarkt ab dem Jahr 2026 ist von einem Anstieg des Konsums in den Folgejahren auszugehen. Gleichzeitig sollte sich damit die Sparquote, die aufgrund der herrschenden wirtschaftlichen Unsicherheit im Jahr 2024 stark auf 11,4 % gestiegen ist (2023: 8,7%), wieder verringern. Die Rücknahme der Sparquote ermöglicht auf jeden Fall eine moderate Konsumausweitung in den Jahren 2025 mit 0,7% und 2026 mit 1,6%.

Nach -2,6 % im Jahr 2023 veränderte sich der öffentliche Budgetsaldo 2024 auf -3,7 % des BIP und mit einer weiteren Erhöhung des Defizits auf -4,1 % im Jahr 2025 wird gerechnet. Diese Prognose der OeNB basiert auf der Annahme, dass nur bereits beschlossene oder hinreichend konkretisierte Politikmaßnahmen berücksichtigt werden. Ob der Höhe des Defizits und der prognostizierten andauernden Verfehlung der Maastricht Grenzwerte wird die neue österreichische Bundesregierung bestrebt sein müssen, effektive Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung auszuarbeiten und umzusetzen.

Hinsichtlich der aktuellen und prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung dürfen im Jahr 2025 geopolitische Risiken und politische Unwägbarkeiten nicht außer Acht gelassen werden. Neben der angespannten Situation im Nahen Osten und dem andauernden Krieg in der Ukraine, werden auch Herausforderungen wie Zölle oder Sanktionen im Rahmen des internationalen Handels zu bewältigen sein.

1.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2024 war maßgeblich von der erfolgreichen Abspaltung eines wesentlichen Teils ihres Geschäfts geprägt. Im Zuge ihrer strategischen Neuausrichtung übergab die Bank ihr Filialgeschäft sowie einen Großteil des KMU-Geschäftes in Kärnten an die Bank Burgenland der GRAWE Bankengruppe. Die Transaktion war ein wichtiger Meilenstein bei der Transformation des Instituts.

Die erhöhte Insolvenzquote bei Unternehmen, eine eingetrübte Konjunktur und ein herausforderndes Umfeld im Immobiliensektor sorgten 2024 für schwierige Rahmenbedingungen. Die NPL-Ratio der Anadi Bank stieg einerseits aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen und andererseits aufgrund der Abspaltung des Filialgeschäfts in Kärnten – diese bewirkte die deutliche Reduktion der Kundenforderungen aufgrund der Abspaltung um rund EUR 676 Mio. – auf 18,8 % (31.12.2023: 4,7 %)¹. Zum Abbau des erhöhten NPL-Bestandes wurde eine NPE-Strategie gem. EBA/GL/2018/06 erarbeitet und von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. Die Anadi Bank verfolgt den in diesen Dokumenten dargelegten Abbauplan.

Die Anadi Bank erzielte aufgrund des Transformationsprozesses mit Abspaltung des Filialgeschäftes, langfristigen Investitionen in neue Initiativen und einer höheren NPL-Ratio mit den entsprechenden Risikovorsorgen im Geschäftsjahr 2024 ein negatives Ergebnis nach Steuern. Aus der Abspaltung selbst resultierte ein positiver Ergebnisbeitrag. Der Fokus im Geschäftsjahr lag auf dem Closing der Abspaltung und auf einer konsequenten Weiterentwicklung der digitalen Geschäftsstrategie. Das Closing hatte die ordnungsgemäße Abspaltung aus rechtlicher, bilanzieller, organisatorischer und technischer Sicht zum Ziel. Im Bereich Digital Banking erhöhte die Bank die Reichweite in Österreich durch die Integration in Vergleichsplattformen, einer engen Kooperation mit Google und den Ausbau des Partnernetzwerks beim Tablet-Based-Banking-Vertriebsmodell „Anadi Connect“. Parallel dazu wurde das Serviceangebot für Kund:innen und Partner kontinuierlich ausgebaut und um zusätzliche Funktionalitäten erweitert. Die technologische Weiterentwicklung der internen Banking-Plattform bildet das Fundament für alle digitalen Initiativen.

Die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio) verminderte sich auf 11,6 % (31.12.2023: 13,4 %). Die Gesamtkapitalquote beläuft sich auf 14,8 % (31.12.2023: 15,7 %). Sämtliche Kennzahlen liegen somit über den gesetzlichen Anforderungen.

1.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahresergebnis der Anadi Bank beträgt für das Geschäftsjahr 2024 EUR -92,2 Mio. (2023: EUR 0,8 Mio.) inklusive des aus der Abspaltung des traditionellen Bankgeschäfts resultierendem Ergebnisses und negativer Kosteneffekte aus der Migration und dem Abspaltungsprojekt. Ein positiver Effekt in Höhe von EUR 16,5 Mio., der aus der Abspaltung des Filialbetriebs resultierte, konnte den Jahresfehlbetrag vermindern. Durch die Auflösung von Rücklagen in Höhe von insgesamt EUR 75,7 Mio. wird ein Jahresgewinn/-verlust von 0 ausgewiesen.

Der Nettozinsertrag liegt mit EUR 13,3 Mio. unter dem Vergleichswert des Vorjahres (2023: EUR 48,4 Mio.). Der maßgebliche Effekt ist auf die Abspaltung zurückzuführen, da EUR 676 Mio. an Kundenforderung, sowie zinstragende Bankforderungen (als Liquiditätsausgleich zu den höheren Kundeneinlagen) in der Höhe von EUR 145 Mio. übertragen wurden. Das wachsende NPL-Volumen im Verhältnis zum zinstragendem Teil des Corporateportfolios führte zu einem weiteren Rückgang der Zinserträge, wohingegen ohne diese Effekte das Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des durchschnittlich höheren EURIBOR in 2024 über den Vorjahreswerten lag. Zusätzlich wurde Neugeschäft besonders im digitalen Geschäftsbereich generiert. Als Vorbereitung auf die Spaltung und auch zur Ablöse der Refinanzierung aus dem TLTRO wurden verstärkt Online-Einlagen in die Bank genommen. Diese waren insgesamt günstiger als eine Refinanzierung über den Kapitalmarkt. Die Nettozinsmarge (Verhältnis Nettozinsertrag zum Durchschnitt der Bilanzsumme) beträgt 0,85 % (2023: 1,97%).

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen stiegen um 82,59 % und betrugen für das Geschäftsjahr 2024 EUR 0,14 Mio. (2023: EUR 0,1 Mio.).

¹ Die Berechnung der NPL-Quote erfolgt gemäß EBA-Definition (exkl. Forderungen KI und OeNB). Im Lagebericht des Vorjahres waren Forderungen KI und OeNB Teil des Nenners in der Berechnung.

Das Provisionsergebnis, als Saldo zwischen Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen, beträgt EUR 2,3 Mio. (2023: EUR 11,6 Mio.). Maßgeblich für den Rückgang ist hier die Abspaltung des Filialgeschäftes, welches einen Großteil des Provisionsergebnisses generierte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf EUR 1,2 Mio. (2023: EUR 1,5 Mio.). In dieser Position wird der Ertrag aus der vorzeitigen Schließung von Zinsswaps in Höhe von EUR 0,0 Mio. ausgewiesen (2023: EUR 0,7 Mio.). Ebenso werden hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfasst.

Die Verwaltungsaufwendungen belaufen sich auf EUR 35,9 Mio. (2023: EUR 50,0 Mio.). Ein wesentlicher Faktor der Reduktion ist hier die Abspaltung des Teilbetriebes (Filialen inklusive Großteil des KMU-Geschäftes) besonders mit den zugeordneten Filialkosten und IT-Kosten. Zusätzlich sind 70 Mitarbeiter in die Bank Burgenland mitgegangen. Aufgrund der Abspaltungsarbeiten sind zusätzliche Kosten in der Anadi Bank entstanden, die ab 2025 nicht mehr auftreten werden.

Die Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen sind leicht auf EUR 1,1 Mio. zurückgegangen (2023: EUR 1,3 Mio.). Einerseits reduzierten sich die Abschreibungen aufgrund der Abspaltung einiger Filialen im Eigenbesitz sowie die zum abgespaltenen Teil gehörigen Sachanlagen, andererseits erhöhte sich das immaterielle Anlagevermögen in der verbleibenden Bank aufgrund von Neuinvestitionen in das digitale Geschäft.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen für das Geschäftsjahr 2024 EUR 0,2 Mio. (2023: EUR 1,8 Mio.).

Das Betriebsergebnis beträgt für das Geschäftsjahr 2024 EUR -20,2 Mio. (2023: EUR 8,7 Mio.).

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens beträgt im laufenden Geschäftsjahr EUR -68,3 Mio. (2023: EUR -6,1 Mio.). Hier ist auch das Ergebnis aus der Veräußerung von Schuldscheindarlehen in der Höhe von EUR -0,1 Mio. enthalten (2023: EUR 8,7 Mio.).

Der Gesamtwert der Position Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, beläuft sich per 31.12.2024 auf EUR 0,0 Mio. (2023: EUR 0,0 Mio.).

Da die Umstellung des Geschäftsmodells anfängliche Verluste vorsieht, werden keine latenten Steuern aus zukünftigen Erträgen angesetzt, was auch zu einer Auflösung der aus Vorjahren gebildeten aktiven latenten Steuern auf zukünftige Erträge in der Höhe von EUR -3,0 Mio. führt.

Mit EUR -88,5 Mio. liegt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) unter dem EGT der Vergleichsperiode mit EUR 2,6 Mio.

Die Bankensteuer, die in der Position sonstige Steuern ausgewiesen ist, betrug EUR 0,3 Mio. (2023: EUR 0,3 Mio.)

1.2.2 Bilanz

Die Bilanzsumme der Anadi Bank beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 1.410 Mio. (31.12.2023: EUR 2.454 Mio.). Der Rückgang um EUR -1.044 Mio. ist großteils begründet durch die Abspaltung des Teilbetriebes. Die abgespaltene Bilanzsumme beträgt EUR 839 Mio.

Der Rückgang bei den Forderungen an Kund:innen, die am Bilanzstichtag EUR 1.041 Mio. (31.12.2023: EUR 1.875 Mio.) betragen, ist mit EUR 676 Mio. begründet durch die Abspaltung. Der Rückgang in der verbliebenen Bank in der Höhe von EUR -159 Mio. lässt sich hauptsächlich auf einen Rückgang im Corporate Segment und Public Finance Segment zurückführen. Im Digitalbereich konnte das Volumen auf EUR 146 Mio. um EUR 47 Mio. (48%) gesteigert werden.

Die in den Kundenforderungen enthaltenen Wertberichtigungen betragen zum Bilanzstichtag EUR 89 Mio. (31.12.2023: EUR 27 Mio.).

Die Investitionen in die Digitalisierung und Investitionen für Leistungen der Firma Accenture TiGital GmbH erhöhte den Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände auf EUR 2,7 Mio. (31.12.2023: EUR 1,6 Mio.).

Die Position Sachanlagen betrug zum Jahresabschluss EUR 5,7 Mio. (31.12.2023: EUR 13,5 Mio.). Hier gingen EUR 8 Mio. an Sachanlagevermögen an die Bank Burgenland über.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag beliefen sich auf EUR 44 Mio. (31.12.2023: EUR 273 Mio.). In 2024 wurden die kompletten restlichen Tranchen des TLTRO's in der Höhe von EUR 260 Mio. zurückbezahlt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kund:innen sanken auf EUR 974 Mio. (31.12.2023: EUR 1.515 Mio.) aufgrund der Abspaltung von EUR 764 Mio., jedoch konnte die Anadi Bank selbst die Kundeneinlagen um EUR 223 Mio. (30%) erfolgreich steigern.

Der Buchwert der Beteiligungen per 31.12.2024 liegt bei EUR 6,2 Mio. (31.12.2023: EUR 6,2 Mio.).

Die Rückstellungen sanken auf EUR 12 Mio. (31.12.2023: EUR 22 Mio.). Einerseits wurde ein Teil der Rückstellungen abgespalten. Andererseits wurden Rückstellungen, die in 2023 im Zusammenhang mit der Abspaltung gebildet wurden in 2024 verwendet.

1.3 Bericht über Zweigniederlassungen

Die Anadi Bank verfügt über keine Zweigniederlassungen.

1.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen	2024	2023	2022
Return on Equity vor Steuern (RoE)	negativ	1,7 %	4,8 %
Return on Assets vor Steuern (RoA)	negativ	0,1 %	0,3 %
Cost-Income-Ratio	219,4 %	85,9 %	96,3 %
Loan/Deposit Ratio	84,7 %	96,4 %	100,7 %
Gesamtkapitalquote	14,8 %	15,7 %	16,0 %

Der Return on Equity vor Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und dem Stand des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag.

Der Return on Assets berechnet sich als Quotient von Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und der Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

Die Cost-Income-Ratio berechnet sich als Quotient von Betriebsaufwendungen und Betriebserträgen. Da die Betriebserträge hauptsächlich aufgrund geringerer sonstiger betrieblicher Erträge zurückgingen, verschlechterte sich diese Kennzahl.

Die Loan/Deposit Ratio stellt das Verhältnis der Forderungen an Kund:innen zu den Primärmitteln dar. Die Primärmittel setzen sich aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kund:innen und den verbriefen Verbindlichkeiten zusammen. Hier zeigt die Anadi Bank nach wie vor ein ausgewogenes Verhältnis.

Die Eigenmittel der Bank (Tier-1-Kapital vermindert um Abzüge zuzüglich Tier 2) nach CRR/CRD beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 96,9 Mio. (31.12.2023: EUR 176,0 Mio.). Die gesetzlich vorgeschriebene Höhe der Eigenmittel lag bei EUR 52,3 Mio. (31.12.2023: EUR 89,7 Mio.), sodass sich ein Überschuss von EUR 44,7 Mio. (31.12.2023: EUR 86,3 Mio.) und ein Deckungsgrad von 185,4 % (2023: 196,2 %) ergeben.

Zum 31. Dezember 2024 lag die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio) entsprechend den CRR-/CRD-Vorgaben bei 11,6 % (31.12.2023: 13,4 %). Die Gesamtkapitalquote lag bei 14,8 % (31.12.2023: 15,7 %).

Die Kapitalquoten liegen damit über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

1.5 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter:innen

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die Anadi Bank 183 Mitarbeiter:innen (Angabe exkl. Karenzen; 2023: 254 Mitarbeiter:innen) bzw. 165 vollzeitäquivalente Mitarbeiter:innen (FTE) (2023: 227 FTE) an 2 Standorten (2023: 12 Standorte) in Wien und Kärnten.

Die signifikante Reduktion von Head Count und Vollzeitäquivalente resultiert aus der Abspaltung des Privatkundengeschäfts Kärnten einschließlich der KMU-Beziehungen des Firmenkundengeschäfts Kärnten. Damit wurde der Großteil des traditionellen Bankgeschäfts der Anadi Bank mit allen 10 Filialen und 70 Mitarbeiter:innen abgegeben.

Die Bank bietet ihren Mitarbeiter:innen vielfältige variable Teilzeitmodelle an, von denen zum 31. Dezember 2024 50 Angestellte Gebrauch machten (2023: 75 Mitarbeiter:innen). 51 % der Beschäftigten sind Frauen (2023: 54 %). Die Anzahl an Mitarbeiter:innen erfolgt ohne Berücksichtigung von Karenzierungen.

Für die Anadi Bank haben kontinuierliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiter:innen, Organisationsentwicklung, Schaffung eines modernen Arbeitsumfelds sowie Gesundheitsvorsorge hohe Priorität. Zur Förderung unserer Mitarbeiter:innen legen Bank und Vorstand das Augenmerk auch bei der Weiterbildung vermehrt auf digitale Kenntnisse und Fähigkeiten.

Zur fachlichen und persönlichen Entwicklung der Mitarbeiter:innen werden zahlreiche Fach- und Managementfortbildungen, Vertriebs- und Produktschulungen sowie interne Fortbildungen angeboten. Mit diesen vielfältigen Angeboten stellt die Bank den ausgezeichneten Ausbildungsstand ihrer Mitarbeiter:innen sicher.

Das Thema Diversität ist in unserer Personal- und Führungspolitik fest integriert und wird durch das Top Management mit hoher Priorität vorangetrieben.

Kund:innen

Die Anadi Bank steht ihren rund 25.000 Kund:innen (31.12.2023: rd. 57.000 vor Abspaltung) mit serviceorientierten Betreuung als zuverlässiger und kompetenter Partner in allen Finanzfragen zur Seite.

Corporate Banking und Public Finance Kunden steht klassisch die Beratung durch die Kundenbetreuer:innen der Anadi Bank zur Verfügung. Als weiterer Vertriebskanal bietet die Bank digitale Kanäle, in denen Neu- oder Bestandskund:innen eine breite Produktpalette – vom Sparkonto über das Girokonto bis zum Konsumentenkredit – abschließen können. Weiters haben Kund:innen die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen telefonisch an das Customer Care Center zu wenden. Hier werden Interessierte beim Abschluss von Online-Produkten unterstützt und beraten. Zudem können Kund:innen über das Customer Care Center direkt Termine bei Kundenbetreuer:innen vereinbaren. Zusätzlich haben Kund:innen im Rahmen der Vertriebskooperation MARIE die Möglichkeit, in ausgewählten Trafiken in ganz Österreich Bankdienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Die Anadi Bank legt besonderen Fokus auf ihren digitalen Geschäftsbereich. Einerseits wird das „klassische“ Digitalgeschäft in Österreich über Web- und App-basierte Lösungen angeboten, andererseits werden innovative neue Ansätze verfolgt. Das Tablet-Based-Banking-Vertriebsmodell ist dabei eine digitale und mobile Plattform für Finanzdienstleister:innen. Mit Anadi Connect bietet die Anadi Bank eine innovative und flexible Partnerschaftslösung, mit der Finanzdienstleister ihr Angebot um moderne, digitale Bankdienstleistungen erweitern können. Bereits rund 1.000 Finanzdienstleister in Österreich nutzen Anadi Connect, um vor Ort mit ihren Kund:innen digitale Girokonten und Konsumkredite einfach abschließen zu können. Diese moderne Vertriebsform bietet Finanzdienstleistern Effizienz, Flexibilität und höchste Qualität im Kundenservice. Um noch besser auf die Bedürfnisse der Kund:innen und Partner eingehen zu können, wurde Anadi Connect auch 2024 laufend weiterentwickelt. Diese Optimierungen führten zu erhöhter Benutzerfreundlichkeit und verliehen der Nachfrage seitens Finanzdienstleister:innen und Kund:innen weitere positive Dynamik. Die Anadi Bank zeigt mit Anadi Connect, wie erfolgreiche digitale Transformation im Finanzsektor aussehen kann. Die Plattform macht es möglich, Bankprodukte einfach in das eigene Portfolio zu integrieren – ohne komplexe Systeme oder langwierige Prozesse. Finanzdienstleister können mit einem Tablet direkt vor Ort Kreditanträge abschließen, Girokonten eröffnen und so ihre Serviceangebote deutlich erweitern. Dank der digitalen Ausrichtung sorgt Anadi Connect für ein modernes Kundenerlebnis und eröffnet Finanzdienstleistern neue Umsatzpotenziale.

Im Bereich Corporate Banking hat die Anadi Bank die Geschäftsstrategie an das Marktumfeld angepasst. Das Institut finanziert bis auf weiteres Neugeschäft vorwiegend mit Bestandskunden. Bei Neukunden werden Corporate-Transaktionen bevorzugt, wohingegen das Immobiliengeschäft geringere Bedeutung hat. Auf der Einlagenseite werden maßgeschneiderte Lösungen mit Fokus auf den unternehmerischen Mittelstand in Österreich erarbeitet, bei denen verstärkt Termingelder angeboten werden. Mit Kompetenz, Verlässlichkeit und Entscheidungsgeschwindigkeit hat die Anadi Bank einen stabilen Kundenstamm aufgebaut und sich als verlässlicher Partner positioniert.

Im Bereich Public Finance bleibt die Bank ein starker und verlässlicher Partner bei der Finanzierung der öffentlichen Hand und nimmt als Hausbank des Landes Kärnten eine proaktive Rolle bei Innovationen und Zukunftsinvestitionen ein.

Umwelt und soziale Verantwortung

Die Anadi Bank verfolgt eine nachhaltige Ausrichtung, die sowohl ökologische als auch soziale Verantwortung in den Mittelpunkt stellt. Diese Werte sind ein integraler Bestandteil in der Unternehmenssteuerung.

Bankprodukte

Bei der Vergabe von Krediten und Bankprodukten werden CSR-Kriterien berücksichtigt. In der Produktgestaltung, im Vertrieb und bei der Bearbeitung von Workout-Fällen werden relevante soziale, gesundheitspolitische und umweltbezogene Einflussfaktoren beachtet. Zudem wurde ein eigenes Projektteam etabliert, das sich gezielt mit der Weiterentwicklung und Implementierung von Nachhaltigkeitsinitiativen befasst.

Umwelt

Die Anadi Bank setzt auf eine Vielzahl an Maßnahmen, um ihre ökologischen Auswirkungen zu minimieren. Ein bedeutender Schritt in diesem Bereich war die Installation von Solarzellen auf den Flachdächern und Carports des Standorts in Kärnten, welche aktiv zur Nutzung erneuerbarer Energien beitragen. Schon seit Jahren wird durch effiziente Prozessoptimierungen der Stromverbrauch im Betrieb gesenkt, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren.

Darüber hinaus hat die Bank im Jahr 2024 ihre umweltfreundliche Ausrichtung weiter intensiviert und im Sinne der Ressourcenschonung den Fuhrpark reduziert. Für Betriebsfahrten steht ein Elektro-Auto zur Verfügung. Bei Fahrten zwischen den beiden Unternehmensstandorten Wien und Klagenfurt nutzen die Mitarbeiter:innen vorzugsweise den Öffentlichen Verkehr. Eine digitale Zusammenarbeit der Teams bzw. Standorte reduziert den Reisebedarf. Kleine, aber sichtbare Schritte, wie die Bereitstellung spezieller „Kaffee kapseln-Mülleimer“ für die ordnungsgemäße Entsorgung und das Recycling, runden das nachhaltige Engagement der Anadi Bank ab.

Soziale Verantwortung

Die Anadi Bank versteht sich als wertorientierte Bank, die ihren Beitrag zu einer solidarischen und nachhaltigen Ökonomie in der Region leisten will. Neben der ökologischen Nachhaltigkeit engagiert sich die Anadi Bank stark im sozialen Bereich. Ein zentrales Anliegen ist es, den Mitarbeiter:innen eine hohe Lebensqualität zu ermöglichen. Die Bank versteht sich als attraktiver und innovativer Arbeitgeber, der moderne Arbeitsbedingungen schafft, welche den Bedürfnissen der Mitarbeiter:innen gerecht werden. Damit wird die Anadi Bank nicht nur als wirtschaftlicher Akteur, sondern auch als sozial verantwortlicher Arbeitgeber wahrgenommen. Eine Top 15-Platzierung als Bester Arbeitgeber in Kärnten & Osttirol in der Kategorie „Wohlbefinden“ vom Market Institut bestätigt dies.

Die Anadi Bank ist in Kärnten fest verankert und möchte insbesondere in der Region soziales Engagement zeigen. Im Jahr 2024 pflegte die Anadi Bank etwa eine Partnerschaft mit der Universität Klagenfurt, in deren Rahmen junge Student:innen gefördert wurden. Das Klagenfurt-Stipendium unterstützt neben weiteren Kooperationsbausteinen die Köpfe der Zukunft finanziell. Damit wird, gerade in den Bereichen Technik und Wirtschaft, auch die Ansiedlung von Talenten in Kärnten gefördert. Darüber hinaus ermöglichte die Bank im Jahr 2024 Schüler:innen durch eine enge Zusammenarbeit mit Schulen praxisnahe Einblicke bei Diplomarbeiten- und Praktikumsplätzen. Mit ihren vielseitigen Engagements trägt die Anadi Bank zur Qualität der Ausbildung von jungen Menschen bei und unterstreicht die Bedeutung von Bildung und Innovation für Kärnten.

Mit der Initiative „Anadi hilft“ unterstützt die Bank gezielt soziale Projekte in Kärnten, welche zu einer besseren Lebenssituation der Bevölkerung beitragen. Die Bank stellt Ressourcen für Initiativen bereit, die einen langfristigen und positiven Einfluss haben. Dabei liegt der Fokus auf Inklusion, soziale Gerechtigkeit und Umwelt- und Naturschutz.

Zugang zu Finanzdienstleistungen

Im Bereich von Innovation und Digitalem setzt die Anadi Bank auf zukunftsweisende Lösungen, die eine nachhaltige Entwicklung in ländlichen Regionen und niederschwellige Zugänge fördern. Das Tablet-Based-Banking in Zusammenarbeit mit den Finanzdienstleister:innen erleichtert den Zugang zu Finanzdienstleistungen, insbesondere für ländliche und ältere Bevölkerungsgruppen. Die Bank fördert mit ihren Angeboten daher die digitale Teilhabe.

Zukunftsausblick

Die Anadi Bank wird auch in den kommenden Jahren ihre Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich ausbauen und ihr Engagement in den Bereichen Umwelt- und Sozialverantwortung weiter intensivieren. Die Bank verfolgt langfristig das Ziel, erfolgreiches Wirtschaften mit einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und einem aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen

Wirtschaft zu verbinden. In der Überzeugung, dass langfristiger Erfolg nur in einem intakten Lebensraum möglich ist, bleibt nachhaltiges Handeln ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur.

2 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.1 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Wirtschaftliches Umfeld

Trotz der anhaltenden Rezession und erwarteten negativen Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 sollte sich die österreichische Volkswirtschaft wieder auf ein zwar verhaltenes, aber stabiles Wachstum für die Jahre 2025 und 2026 mit Wachstumsraten von 0,8 % bzw. 1,6 % einpendeln. Ausgehend von der allgemein prognostizierten konjunkturellen Entwicklung werden keine signifikanten Änderungen der Arbeitslosenquote in den nächsten beiden Jahren erwartet. Nach dem Ende des Zinserhöhungszyklus der EZB kam es auch in Österreich 2024 zu einer Reduktion der Inflationsrate auf unter 3,0 %. Für die Jahre 2025 und 2026 wird mit weiteren Rückgängen auf 2,4 % bzw. 2,2 % gerechnet. Um die konjunkturelle Entwicklung nicht weiter zu belasten, werden seit 2024 wieder Senkungen der Leitzinsen durchgeführt. Nach -2,6 % im Jahr 2023 veränderte sich der öffentliche Budgetsaldo 2024 auf -3,7 % des BIP und von einer weiteren Erhöhung des Defizits auf -4,1 % im Jahr 2025 wird ausgegangen. Neben noch zu definierenden Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung sind die Erwartungen auch durch die nach wie vor vorhandenen geopolitischen Spannungen mit Unsicherheit behaftet.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Nach der Abspaltung des Filialgeschäfts im Vorjahr und den Verlusten aus den Wertberichtigungen auf das Immobilienkreditengagement steht die Bank aktuell in einer Phase der Konsolidierung und Restrukturierung, danach wird die Anadi Bank einen neuen Wachstumskurs einschlagen. Aufbauend auf den in den vergangenen Jahren geschaffenen strukturellen Grundlagen konzentriert sich das Institut auf profitables Wachstum, die Weiterentwicklung innovativer Finanzlösungen und die Optimierung operativer Effizienz. Der Ausblick umfasst dabei folgende wesentliche Schwerpunkte:

1. Förderung von Innovation und Stärkung der Kundenorientierung

Innovation bildet eine tragende Säule der strategischen Ausrichtung der Anadi Bank. Ziel ist es, durch die Entwicklung moderner digitaler Lösungen und die Integration fortschrittlicher Technologien einen nachhaltigen Mehrwert für Kund:innen zu schaffen. Dabei stehen eine verbesserte Benutzererfahrung, höchste Sicherheitsstandards sowie die kontinuierliche Anpassung an sich verändernde Kundenbedürfnisse im Vordergrund. Diese strategische Orientierung zielt darauf ab, die Kundenerwartungen nicht nur zu erfüllen, sondern zu übertreffen, um langfristige Beziehungen zu Kund:innen zu festigen und auszubauen.

2. Effizienzsteigerung und operative Skalierbarkeit

Die Optimierung interner Prozesse ist ein wichtiger Bestandteil der weiteren Entwicklung. Durch die Automatisierung und Effizienzsteigerung von Abläufen sowie die Implementierung skalierbarer Plattformlösungen strebt die Anadi Bank an, sowohl die Geschwindigkeit als auch die Kosteneffizienz in der Geschäftsbearbeitung weiter zu erhöhen. Diese Maßnahmen schaffen die Voraussetzungen, um für die Kund:innen operative Exzellenz aufzubauen.

3. Fokus auf profitables Wachstum im Kernmarkt Österreich

Im Heimatmarkt Österreich bleibt profitables Wachstum ein zentrales strategisches Ziel. Durch die gezielte Weiterentwicklung digitaler Geschäftsfelder und die Ansprache neuer Nutzer:innen werden die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und die Position der Anadi Bank als vertrauenswürdiger Partner für ihre Kund:innen weiter ausgebaut. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Differenzierung durch innovative Lösungen, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Kund:innen zugeschnitten sind.

4. Expansion über strategische Partnerschaften

Im Rahmen einer langfristigen Wachstumsstrategie plant die Anadi Bank in den kommenden Jahren weitere Partnerschaften für den Vertrieb ihrer Angebote. Diese Expansion wird durch die Etablierung digitaler Produkte und Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Einlagen, Konsumentenkredite und moderner Plattformlösungen, unterstützt. Gleichzeitig sollen bestehende Initiativen und Partnerschaften, insbesondere im Kontext des Tablet-Based-Bankings, intensiviert werden, um die Reichweite und Marktpresenz zu erweitern.

Im Jahr 2025 wird die Anadi Bank die Entwicklungen im wirtschaftlichen Umfeld weiterhin genau verfolgen. Der Fokus liegt auf der Weiterentwicklung innovativer, digitaler Lösungen, Ansprache neuer Nutzer:innen und der Effizienzsteigerung, um die Kund:innen und Partner bestmöglich zu servieren. Die Bank wird ihre Flexibilität und Innovationskraft gezielt einsetzen, um Chancen zu nutzen und auf Veränderungen zu reagieren.

Die makroökonomischen Entwicklungen auf globaler und lokaler Ebene haben zu einer Neufestlegung der Prioritäten zur effizienten Nutzung der Kapitalressourcen geführt.

Die Anadi Bank passt daher ihre Transformation mit einer Digital First Strategie an, nachdem sie eine Restrukturierungsphase mit Kostensenkungen und Automatisierung durchlaufen hat, um effizienter neue Geschäfte zu generieren und die Rentabilität zu verbessern.

Um diese Restrukturierung abzuschließen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Kostenstrukturen werden von einer Vollbank mit Filialvertrieb zu einer schlanken Digitalbank angepasst. Hierzu wurde im Jahr 2025 ein Sozialplan verabschiedet, der es ermöglicht, die Mitarbeiteranzahl an die sich geänderten Bedingungen anzugleichen.
- Um die Verwaltungsaufwendungen zu reduzieren wurden bereits im 1. Halbjahr 2025 Maßnahmen gesetzt, wie Neuverhandlung von Verträgen aufgrund des verringerten Geschäftsvolumen. Dies betraf die IT-Kosten mit verringerter Transaktionsanzahl, sowie den Bereich Datenlieferungen, Versicherungen und weiterer Verträge. Ebenso wurde die genutzte Bürofläche am Standort Klagenfurt reduziert, um die Betriebskosten zu senken.
- Weiters wird der Abbau von nicht strategiekonformen sowie kapitalintensiven Geschäften erfolgen, um mit vollem Fokus auf Digital First die Entwicklung in Kombination mit einer effizienten Risiko- und Kostensteuerung zu voranzutreiben.
- Im Corporate Geschäft werden nicht zum Kerngeschäft gehörende Teile bis zum dritten Quartal verkauft, um das Kapital effizient für die Digital First Strategie freizusetzen.
- Für den Abbau des Non-Performing-Exposures wurden ein Abbauplan beschlossen.
- Darüber hinaus wird der teilweise Transfer des Risikos aus dem Retail/Online Bestand vorbereitet, um bei Bedarf zusätzliches Kapital freizusetzen.

Im Ausbau des Digitalgeschäftes kann es zwar in der Anfangsphase des Umbaus auf das Digital First Geschäftsmodell zu Verlusten kommen, diese werden jedoch durch die oben beschriebenen teilweise bereits eingeleiteten Maßnahmen mitigiert und in weiterer Folge werden daraus steigende Erträge erwartet. Mit all diesen Maßnahmen und der Kapitalausstattung plant die Bank den Transformationsprozess bei niedrigen Kosten und effizientem Ertrags-/ Risikoprofil umzusetzen.

Jeder Transformationsprozess ist mit Unsicherheiten behaftet und unterliegt Risiken (z.B. zeitliche Verzögerungen, niedrigere Verkaufspreise beim Abbau des Non-Performing-Exposures als erwartet, Abweichungen bei der Neugeschäftsplanung als auch bei der Kostenreduktion).

Auf Basis der aktualisierten Planung ist die Annahme der Fortführung der Anadi Bank im Rahmen der Bilanzierung aus Sicht des Vorstandes gegeben. Um die Transformation der Anadi Bank zu einer Digitalbank, im Zuge der oben beschriebenen Unsicherheiten, vollumfänglich zu unterstützen, hat Paraman Trust, Gibraltar, mit 29. Mai 2025 eine Harte Patronatserklärung abgegeben. In dieser erklärt der Paraman Trust unwiderruflich, bedingungslos, ohne jegliche Einschränkung und mit verbindlicher Wirkung, befristet bis zum 30. Juni 2026 sicherzustellen, dass die Anadi Bank ständig eine TSCR (SREP-Gesamtkapitalanforderung) von 14 % aufrechterhält und ihren entsprechenden finanziellen Verpflichtungen nachkommt.

2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Übernahme von Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit und die professionelle Steuerung und Handhabung dieser Risiken zählen zu den Kernaufgaben einer Bank. In der Anadi Bank werden Risikomanagementaufgaben sowohl auf operativer als auch auf strategischer Ebene im Vorstandsbereich des Chief Risk Officers (CRO) wahrgenommen.

Aufgrund der des weiterhin erhöhten Zinsniveaus, der anhaltenden Rezession und der zurückhaltenden Nachfrage am Immobilienmarkt, war das Risikomanagement auch im Jahr 2024 mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Durch die Aus-

wirkungen des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds wurden insbesondere im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierungen erhöhte Ausfälle verzeichnet. Die Kundenbetreuer:innen der Anadi Bank sind in engem Austausch mit ihren Kund:innen, sodass eine Identifizierung einer möglichen Veränderung der Bonität, sichergestellt werden kann. Die Ratings wurden auf das wirtschaftliche Umfeld entsprechend angepasst und spiegeln unter Beibehaltung des Vorsichtsprinzips das Krisenumfeld wider.

Wie in den Jahren zuvor, fokussierte sich das Risikomanagement insbesondere auf die Sicherstellung der operativen Tätigkeit und die Erfüllung der Banktätigkeiten.

Zur Analyse des wirtschaftlichen Umfelds und der Prognosen der nächsten Jahre wurden die Veröffentlichungen des WIFO und der OeNB von Dezember 2024 herangezogen. Diese zeigen auch 2024 ein negatives Wirtschaftswachstum von 0,9 % und somit ist Österreich nach wie vor in einer Rezessionsphase. Für 2025 wird ebenfalls ein Schrumpfen um -0,1% und 2026 ein moderates Wachstum von 1,2% erwartet. Nach dem Höchststand der EZB-Leitzinsen zur erfolgreichen Senkung der hohen Inflationsraten, konnten ab 2024 wieder erste Zinssenkungen durchgeführt werden und für 2024 ist von einer Inflation von 2,9% auszugehen (2023: 7,7%). Für die weiteren Jahre 2025 und 2026 wird mit einem weiteren Rückgang der Rate auf 2,4% bzw. 2,2% gerechnet. Diese Faktoren (prognostiziertes BIP-Wachstum und Inflationsentwicklung) sollten für die Arbeitslosenquote nach einem geringen Anstieg 2025 (AMS-Definition 7,4%, Eurostat: 5,3%) in weiterer Folge mittelfristig zu einem Rückgang ab 2026 auf ein vergleichsweise niedriges Niveau führen. Nach den herausfordernden Rahmenbedingungen am Immobilienmarkt bzw. der Bauwirtschaft in den letzten beiden Jahren sollte sich aufgrund sinkender Zinsen, Auslaufen der KIM-Verordnung und geringerer Inflation bei moderatem Wirtschaftswachstum für 2025 und 2026 eine leicht positive Entwicklung abzeichnen. Die Ratings und die Pauschalwertberichtigung wurden auf das wirtschaftliche Umfeld entsprechend angepasst und spiegeln unter Beibehaltung des Vorsichtsprinzips das Krisenumfeld wider. Die Pauschalwertberichtigung zum 31.12.2024 beträgt EUR 4,2 Mio. (31.12.2023: EUR 6,4 Mio.) und verzeichnet damit einen Rückgang um EUR 2,2 Mio. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Pauschalwertberichtigungen iHv. EUR 1,3 Mio. im Rahmen der Abspaltung des Filialgeschäfts Kärnten übertragen wurden und EUR 1,9 Mio. an Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Ausfällen in Einzelwertberichtigungen überführt wurden.

Das Non-Performing Loan-Portfolio (NPL), berechnet anhand des EAD, der Bank beträgt EUR 207,6 Mio. (31.12.2023: EUR 89,5 Mio.). Nach Berücksichtigung gebildeter Wertberichtigungen in Höhe von EUR 85,4 Mio. (31.12.2023: EUR 20,1 Mio.) verbleibt ein Kreditvolumen in Höhe von EUR 122,2 Mio. (31.12.2023: EUR 69,4 Mio.), das durch erwartete Sicherheitenverwertungen bzw. erwartete zukünftige Zahlungsströme abgedeckt wird. Zum Abbau des erhöhten NPL-Bestandes wurde eine NPE-Strategie gem. EBA/GL/2018/06 erarbeitet und von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. Die Anadi Bank verfolgt den in diesen Dokumenten dargelegten Abbauplan.

2.2.1 Risikostrategie, -steuerung und -überwachung

Die Risikostrategie der Anadi Bank definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Sie wurde auf Basis der vom Vorstand formulierten und vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt. In Ausübung ihrer operativen Tätigkeiten kennen sich sämtliche Mitarbeiter:innen und der Gesamtvorstand in vollem Umfang zur Einhaltung der Risikostrategie.

Die risikopolitischen Grundsätze der Risikostrategie bilden die Basis für die gemeinsame Risikokultur und ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Anadi Bank, das sich im ausgeprägten Risikobewusstsein aller Mitarbeiter:innen widerspiegelt. Somit fördert die Risikokultur die Identifizierung und den bewussten Umgang mit den Risiken und stellt dabei sicher, dass Entscheidungsprozesse zu ausgewogenen Entscheidungen unter Risikogesichtspunkten führen. Unterstützt wird dies durch klar definierte Risikomanagementprozesse sowie die entsprechenden Organisationsstrukturen.

Die Risikostrategie umfasst zudem die Ziele der Risikosteuerung für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Sie berücksichtigt dabei Risikokonzentrationen und trifft allgemeine Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Limitierung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Folgende Prämissen werden im Rahmen der Risikostrategie formuliert:

- Die Definition und Festlegung der Risikostrategie liegen in der Kollektivverantwortung des Gesamtvorstandes.
- Es gibt eine strenge Funktionstrennung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sowie eine risikobezogene Organisationsstruktur und klar definierte Risikoprozesse.
- Definierte Risikolimits sind eng mit der ökonomischen Kapitalallokation verknüpft und leiten sich aus den Risikodeckungspotenzialen ab. Im Rahmen der Operationalisierung der Risikolimits werden weitere Limits mit direktem und/oder indirektem Bezug zum Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitet.
- Es gibt klar definierte Reporting-Prozesse für die Risikokommunikation mit regelmäßigen Risiko-Reports an den Vorstand und übergeordnete Funktionsträger.

- Die Elemente der Risikosteuerung, ihre Methoden und Annahmen werden zumindest jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Institute haben über ihr Risikomanagement zu gewährleisten, dass die Risikotragfähigkeit (RTF) der Bank laufend sichergestellt wird. Dies bedeutet insbesondere, dass die wesentlichen Risiken einer Bank identifiziert, adäquat quantifiziert sowie durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung von Konzentrationen, laufend abgedeckt sein müssen. In der Anadi Bank ist hierfür ein mehrstufiger Risikomanagementprozess institutionalisiert. Das interne Risikomanagement der Anadi Bank umfasst die Risikoidentifikation und -bewertung, die Planung und Vorsteuerung, die Quantifizierung, die Limitierung sowie die Überwachung, Steuerung und Kommunikation von Risiken.

Das Ziel der Risikoinventur ist die Identifizierung wesentlicher Risiken (§39 (2b) BWG), die die Solvenz der Bank nachhaltig gefährden können. Die Risiken entstehen hauptsächlich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und den damit eingegangenen Geschäften. Zudem können aufsichtsrechtliche Vorgaben die Auseinandersetzung mit Risiken und ihre Steuerung maßgeblich beeinflussen.

Der Prozess der Risikoinventur wird jährlich mindestens jährlich oder bei wesentlichen Ad-hoc-Entwicklungen ausgelöst. Die Durchführung obliegt der Hoheit des Risikoinventurverantwortlichen (aus dem Risk Management), der die Ergebnisse in Zusammenarbeit mit den Risikoartenverantwortlichen erarbeitet.

Die Bank kontrolliert und überwacht ihre Risiken in allen Geschäftsbereichen unter der Maßgabe, ihr Risiko-/Leistungsprofil zu optimieren und ihre Risikotragfähigkeit zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. So werden Sparer und Anleger der Bank geschützt.

2.2.2 Organisation des Risikomanagements

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements und -controllings zeichnet sich als Mitglied des Vorstandes der Bank der CRO verantwortlich. Gemäß den in Österreich geltenden Vorschriften und anderen europäischen Standards handelt der CRO unabhängig von allen Markt- und Handelseinheiten.

Mit Blick auf eine angemessene interne Risikosteuerung und -überwachung gliedert sich der Vorstandsbereich des CRO in folgende Organisationseinheiten:

Risk Management

Der Bereich Risk Management ist einerseits für die strukturierte Erfassung der Gesamtbankrisiken als Grundlage für die Risikostrategie im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur sowie für die Entwicklung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits (Risikostrategie) anhand der vorgegebenen Geschäftsstrategie, samt jährlicher Überprüfung und Adaptierung verantwortlich. Andererseits werden durch diese Organisationseinheit auch die Vorgaben hinsichtlich Methoden und Modellen zur Gesamtbankrisikosteuerung gemäß ICAAP und ILAAP erarbeitet und die Überwachung des ökonomischen Kapital- und Liquiditätsrisikomanagements vorgenommen.

Des Weiteren erfolgt in diesem Bereich die Risikoanalyse von Kreditanträgen und die Erstellung des gemäß FMA-Mindeststandards notwendigen Zweitvotums im typischen Unternehmenskundengeschäft, gegebenenfalls mit Auflagen. Weitere Aufgaben sind u.a. die Raterstellung und -bestätigung. Zudem werden die Entscheidungskriterien für Kredite an Privatkund:innen und KMU festgelegt und Kreditentscheidungen für größere bzw. komplexere Retail-Kreditanträge getroffen. Weitere Aufgaben sind u.a. die Ratingbestätigung, Risikoüberwachung und Steuerung zu Privatkund:innen und KMU im Filial- und Digitalgeschäft.

Workout Corporate, Retail & Digital

In dieser Organisationseinheit erfolgt die Gestion, Restrukturierung und gegebenenfalls die Betreuung sanierungsbedürftiger und ausgefallener Kredite von Firmen- und Privatkund:innen. Nach einer erfolgreichen Restrukturierung werden die Kund:innen wieder an die Marktabteilungen übertragen. Ist eine Restrukturierung des Kund:innen nicht möglich, wird die Betreuung der Kreditforderungen, oder gegebenenfalls das Insolvenzverfahren ebenfalls vom Workout-Team begleitet.

Risk Setup & Solution

Die Hauptaufgaben der Organisationseinheit Risk Setup & Solution sind die Wahrnehmung von koordinierenden und unterstützenden Tätigkeiten für das operative Risikomanagement (z.B. Durchführung von IKS-Kontrollen, Systemeinführung, Gremi-umsaufbereitung etc.) sowie Unterstützung bei der Erstellung der Regelwerke und deren jährliche Überprüfung sowie die

Durchführung und der Support im Zuge von Bilanzanalysen. Ein weiterer Aufgabenbereich dieser Organisationseinheit stellt das Collateral Management dar. Hier erfolgen einerseits Liegenschaftsbewertungen und laufende Überprüfungen der Liegenschaftswerte gem. CRR sowie Koordination und Support rund um das Thema Liegenschaftsbewertungen und Zessionen. Ein weiterer Teil dieser Organisationseinheit stellt das Back Office dar, welches sich für diverse Abwicklungs-, Unterstützungs- und Administrationstätigkeiten, u.a. im Rahmen der Abwicklung von Kreditengagements - verantwortlich zeichnet. Des Weiteren stellen die korrekte Anlage, Wartung und Pflege von Daten und Informationen einen wesentlichen Teil der Aufgaben dar.

2.2.3 Risk Governance

Die Gesamtverantwortung für die Risiko-Governance liegt beim CRO. Zu dessen Unterstützung existieren innerhalb der Bank eine Reihe von Entscheidungs- und Steuerungsgremien.

Risk Committee

Das Risk Committee stellt den Risikoausschuss in Anlehnung an § 39d BWG dar und ist insbesondere für folgende Tätigkeiten zuständig:

- Beratung über die aktuelle und zukünftige Risikobereitschaft der Anadi Bank und die Risikostrategie
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß dem Risikotragfähigkeitskonzept hinsichtlich Eigenkapital und Liquidität
- Überprüfung der Preisgestaltung von Produkten und Dienstleistungen unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Risikostrategie
- Beurteilung des internen Vergütungssystems

Das Risk Committee setzt sich aus dem Aufsichtsrat und dem Vorstand zusammen.

Risk Executive Committee (RECO)

Das RECO behandelt vierteljährlich im Rahmen der Vorstandssitzungen folgende Risikothemen:

- Risikotragfähigkeit
- Risikoartenübergreifende Stresstests
- Kreditrisikoentwicklung des Gesamtportfolios
- Risikolimitierung
- Markt- und Liquiditätsrisiko samt Berichterstattung gemäß WAG
- Ergebnisse der Risikoinventur
- Überwachung der Risikostrategie und Kenntnisnahme der Ausnahmen der Risikostrategie
- Überwachung der NPE-Strategie
- Entscheidung/Diskussion risikorelevanter Modelle und Methoden

Governance Risk Committee (GRC)

Das Governance Risk Committee tagte 2024 vierteljährlich im Rahmen des Risk Executive Committees als Entscheidungsgremium in Bezug auf Aktivitäten bzw. Maßnahmen des operationellen Risikomanagements sowie als Auftraggeber möglicher Operationeller Risiko (OpRisk)-Projekte. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus dem Gesamtvorstand, der Leitung des Risk Managements, dem ORC (Operational Risk Controller), dem CISO (Chief Information Security Officer), dem BCM-Koordinator, dem Safety und Security Officer, dem Compliance Officer, der Datenschutzbeauftragten und der Leitung von AML und Compliance zusammen.

Der Inhalt der Berichterstattung umfasst die Verlustdatensammlung im Zeitraum zwischen den GRCs, Key-Performance-Indikatoren, aktuelle Themen wie Maßnahmenumsetzung oder Ergebnisse der Szenarioanalyse, einen Ausblick und aktuelle Schwerpunkte/Aktionen sowie die Zurenntnisbringung von Stellungnahmen der verzögerten Einmeldungen von Schadensfällen in die OpRisk-Datenbank.

Außerdem wurden im Rahmen des GRC Themen wie Internes Kontrollsystem, Outsourcing, Compliance & Geldwäsche, Fraud, Datenschutz, Information Security und Safety & Security behandelt.

Asset Liability Committee (ALCO)

Das ALCO dient zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für Themen der ALM-Gesamtbanksteuerung und speziell jene des Treasurys, der Eigenkapitalsteuerung Säule I und II sowie der Steuerung von Länderrisiken. Treasury agiert im Rahmen der durch den Vorstand vorgegebenen Risikostrategie als ausführende Einheit zur Minimierung der im Geschäftsbetrieb der Marktbereiche auftretenden Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken (Hedging). Ein eigenständiger Kundenhandel sowie das Eingehen von risikoerhöhenden Positionen zur Erzielung zusätzlicher Erträge finden nicht statt.

Liquidity Round (LR)

Die LR dient zur operativen Umsetzung von Liquiditätsthemen sowie zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für das Management der Liquidität, der Steuerung der Liquiditätskennzahlen und der Steuerung der Liquiditätsablaufbilanz sowie des Liquiditätsdeckungspotenzials (Counterbalancing Capacity). Weiters erfolgt im Rahmen der LR die Koordination der Funding-Aktivitäten basierend auf dem Funding-Plan (Emissionen).

Zu den wichtigsten Ausschüssen, über die das Kreditrisikomanagement seine Aufsichtsfunktion ausübt, gehören:

Credit Committee (CC)

Der Kreditausschuss tagt wöchentlich. Der CRO führt den Vorsitz des Ausschusses und kann nicht überstimmt werden.

Watch Loan Committee (WLC)

Die Bank hat für Problemfälle ein Watch Loan Committee Corporate etabliert. Diesem Ausschuss werden vierteljährlich Kredite der Ratingklasse 4 und weitere auf Wunsch von Corporate Risk definierte Fälle vorgelegt und besprochen. Darüber hinaus werden Kreditfälle, die von unvorhergesehenen Marktbewegungen oder -entwicklungen betroffen sind, ebenfalls in diesem Gremium behandelt. Das Watch Loan Committee für das Retail- und Digital-Geschäft tagt monatlich zu diversen Themen mit Fokus auf Watch Loan Kunden mit Überziehungen sowie auf gemahnte und unmittelbar ausfallgefährdete Kunden.

2.2.4 Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements

Die in den Vorjahren begonnenen und umgesetzten Optimierungen wurden im Jahr 2024 kontinuierlich fortgesetzt. Dabei wurde weiterhin ein sehr starker Fokus auf Prozessoptimierungen unter Berücksichtigung der jeweils anzuwendenden regulatorischen Vorgaben gelegt.

Das wirtschaftliche Umfeld war auch im Jahr 2024 durch anhaltend hohe Verbraucherpreise und Insolvenzen geprägt. Die Risikoentwicklung im Retail- und im Digital-Bereich konnte dennoch bei gleichzeitigem Wachstum konstant gehalten werden. Einerseits wurden die Vergabekriterien hinsichtlich den verwendeten Leistbarkeitsansätzen angepasst, andererseits wurden interne Prozesse hinsichtlich Mahnwesen und Monitoring weiter optimiert. Die Abspaltung des Filialgeschäfts Kärnten wurde Mitte September 2024 erfolgreich abgeschlossen. Im verbleibenden digitalen Kerngeschäft (Online- und Tablet-based Banking) konnten im Jahr 2024 die Grundlagen für solides, risikoarmes Wachstum geschaffen werden. In Österreich wurden Ende 2024 neue Kooperationen mit Vergleichsplattformen für private Konsumkredite etabliert. Zur Verhinderung von Kontomissbrauch zu betrügerischen Zwecken werden seit Ende 2024 alle Produktanträge zusätzlich mit einer externen Anti-Fraud-Verdachtsdatenbank abgeglichen.

Im Bereich der Unternehmensfinanzierungen wurde unter Zusammenarbeit von Risk Management mit der Markteinheit Corporate Banking ein neuer Kundenfragebogen geschaffen, der insbesondere das Thema wirtschaftliche Abhängigkeiten des Kreditnehmers bzw. der Holdinggesellschaft als auch die Frage nach Eventualverpflichtungen besser ausleuchten sollte. In Bezug auf die Optimierung der Prozesse in der Kreditprüfung wurden insbesondere neue IKS Kontrollen bei der Prüfung von wesentlichen Bilanzpositionen als auch Nachschärfungen zur Prüfung der Rückzahlungsfähigkeit von selbständig oder unselbständigen Erwerbspersonen implementiert. Im Jahr 2024 wurde auch dezidiert der Fokus auf interne Schulungen der Mitarbeiter gelegt um die Vielzahl der Verbesserungen und Optimierungen in den Prozessen und Regelwerken nahtlos in der täglichen Arbeit umsetzen zu können. Zur besseren Erfassung und Steuerung von Risiken i. Z. m. Immobilienprojektfinanzierungen wurde ein neues Ratingtool und eine detaillierte Portfoliolimitierung implementiert. Des Weiteren wurde das bestehende Frühwarnsystem um zusätzliche Funktionalitäten und Indikatoren erweitert.

Zum Abbau des erhöhten NPL-Bestandes wurde eine NPE Strategie und ein Implementierungsplan zur NPE Strategie gem. EBA/GL/2018/06 erarbeitet und von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. Die Anadi Bank verfolgt den in diesen Dokumenten dargelegten Abbauplan. Vor dem Hintergrund der Immobilienkrise wurde das Workout Corporate Team um einen Mitarbeiter (1 FTE) erweitert, der eine umfassende Immobilienexpertise mitbringt.

Allgemein wurden im Workout Bewertungsgrundlagen samt der internen Policies und Prozesse betreffend die Kalkulation der notwendigen Einzelwertberichtigungen konkretisiert und verbessert. Unter anderem wurde als konservativerer Ansatz vorgeschrieben, dass im Szenarien-Modell jedenfalls ein Liquidationsszenario (oder Konkurszenario) mit einer Mindestgewichtung von 20% angesetzt werden muss.

Im Bereich Workout Corporate wurde der Aufbau und Mindestinhalt der entsprechenden Anträge und Reviews erweitert und konkretisiert. Zudem wurde insbesondere betreffend ADC-Finanzierungen auch im Workout eine konkrete SWOT-Analyse (analog der Risk-Assessments im Performing-Portfolio) des finanzierten Projekts bzw. Grundstücks in die Anträge integriert.

Die in den letzten Jahren vorgenommene Standardisierung der Portfoliobearbeitung für Workout-Fälle im Bereich Retail & Digital hat auch im Jahr 2024 wesentlich dazu beigetragen, die Rückflüsse aus den Non-Performing Loans zu steigern. Durch die klaren Betreuungsvorgaben je Kundensegment ist eine einheitliche und effiziente Bearbeitung der Non-Performing Loans im Workout Team gewährleistet. Die seitens Workout vorzunehmenden Handlungen sind durch die implementierte Kundenclusterung und den vorgegebenen Betreuungsfristen klar definiert. Dazu ist im Workout-Bereich ein interner Reporting-Prozess pro Kunde bzw. je Kundensegment mit automatisiertem Wiedervorlageverfahren implementiert.

Im Bereich der Informationssicherheit wurde im Jahr 2024 insbesondere an Verbesserungen zur vollständigen Umsetzung der Vorgaben der DORA gearbeitet. Dabei konnten wesentliche Verbesserungen in den Bereichen IKT-Risikomanagement, Management von IKT-Vorfällen, Testen der digitalen operationellen Resilienz und Management von Drittparteien erreicht werden.

Neben der laufenden Verbesserung des Information Security Management Systems wurde mit besonderem Fokus die Weiterentwicklung hinsichtlich der Awareness der Mitarbeiter vorangetrieben. Dazu wurde regelmäßig ein Awarenessletter zu Themen wie Betrugsmaschen, Erkennen von Phishing Mails, Fakeshops, Chancen und Gefahren von KI etc. versendet. Zudem gibt es ein Cyber Defense Awareness Tool zur verpflichtenden Schulung sämtlicher Mitarbeiter, dessen Lerninhalte laufend modernisiert und auf die aktuelle Bedrohungslage angepasst werden. Zusätzlich wurden 2024 zur weiteren Sensibilisierung der Mitarbeiter zwei Phishingmail-Kampagnen durchgeführt. Zusätzlich unternahm die Anadi Bank 2024 einen IT-Review durch einen externen Dienstleister. Darin wurde unter anderem ein großer Workshop zum Thema „Threat scenario“ durchgeführt. In sechs verschiedenen Bedrohungs-Planspielen (Zero-day Lücke, Data leakage, Ransomwareangriff, Phishing Attacke, DoS Attacke und Social engineering) wurden Cybersecurity Notfall- und Krisenübungen durchgeführt.

2.2.5 Reporting

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeiten (RTF)-Kalkulation und RTF-Überwachung inklusive der Ergebnisse des Stresstestings und des Reverse Stresstestings werden vierteljährlich in Form des Risikotragfähigkeitsberichts aufbereitet und dem Gesamtvorstand, dem RECO und den jeweils relevanten Bereichsleitern zur Verfügung gestellt. Ergänzt wird das RTF-Reporting um den Gesamtportfoliobericht (Kreditrisiko), diverse Teilportfolioberichte (Kreditrisiko), den Frühwarn- und Eventbericht (Kreditrisiko) sowie der Übermittlung wöchentlicher Markt- bzw. Liquiditätskennzahlen.

Weiters werden gegebenenfalls diverse Sonderthemen aus allen relevanten Bereichen berichtet.

Der RTF-Bericht wird sowohl für die Gone-Concern (Abwicklung) als auch für die Going-Concern-Perspektive (Fortbestand) für die Anadi Bank Stand Alone sowie auf Holding-Ebene erstellt.

Er gliedert sich in dem für die Anadi Bank relevanten Steuerungskreis der Gone-Concern-Perspektive in folgende Abschnitte:

- Zusammensetzung des Risikodeckungspotenzials (RDP)
- Quantifizierung der ökonomischen Risiken und Abgleich mit dem RDP
- Darstellung der Limitauslastung
- Ergebnisse ICAAP-Stresstests
- Ergebnisse Reverse-Stresstests

Die Risikoquantifizierung in beiden Perspektiven umfasst folgende Risiken:

- Kreditrisiko mit den Subrisiken
 - Adressenausfall- und Bonitätsrisiko
 - Größenkonzentrationsrisiko
 - Länderrisiko
 - Kontrahentenrisiko aus Derivaten
 - FX-induziertes Kreditrisiko
 - Kreditrisiko sonstiger Vermögensgegenstände

- Marktpreisrisiko mit den Subrisiken
 - Zins- und FX-Risiko
 - Credit-Spread-Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Sonstige Risiken mit den Subrisiken
 - Objektrisiko
 - Makroökonomisches Risiko
 - Modellrisiko Kreditrisiko
 - Geschäfts- und Reputationsrisiko sowie Regulatorisches Risiko

Für alle Risikoarten ist eine zeitnahe, unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung an die Entscheidungsträger sichergestellt. Ad-hoc-Berichtserfordernissen wird jederzeit nachgekommen.

Das reguläre Kreditrisiko-Reporting erfolgt auf vierteljährlicher Basis. Im Stressfall wird bei Bedarf die Frequenz des Reportings erhöht. Auf wöchentlicher Basis werden Markt- und Liquiditätsrisikokennzahlen berichtet, die Überwachung für Banken-, Settlement-, Emittenten- und Ländertransferlimite wird täglich durchgeführt.

2.2.6 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Anadi Bank basiert im Rahmen der Gesamtsteuerung auf einem mehrdimensionalen Planungsprozess, der strategische, risikoorientierte und aufsichtsrechtliche Gesichtspunkte im Rahmen einer operativen Mehrjahresplanung miteinander verbindet.

Der CRO verantwortet das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP). Dabei ist der CRO für die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Steuerung des nach ökonomischen Gesichtspunkten erforderlichen Risikokapitals gemäß Säule II und für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach Säule I verantwortlich.

Regulatorische Kapitaladäquanz

Ausgangspunkt der Allokation des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals bildet die Eigenmittelplanung. Als Eigenmittel werden das haftende Eigenkapital, das sich aus Kernkapital und den ergänzenden Eigenmitteln zusammensetzt, zuzüglich der Drittrangmittel, angesehen.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf einer intern angestrebten Kernkapitalquote (Verhältnis Kernkapital zu Risikopositionen) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamteigenmittelkennziffer (Verhältnis Eigenmittel zu Risikopositionen) der Bank.

Ökonomische Sicht (Risikotragfähigkeit)

Neben der Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist die Sicherung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) zentraler Bestandteil der Steuerung. Hierzu verfügt die Anadi Bank über einen institutionalisierten internen Prozess hinsichtlich der Risikotragfähigkeit (ICAAP). Das ökonomische Eigenkapital stellt eine interne Messgröße dar, die die Risikoneigung der Bank in der internen Steuerung begrenzt.

Die Ableitung des zur Verfügung stehenden Kapitals für die Risikoallokation erfolgt auf Basis der jährlichen Kapitalplanung, in der alle wesentlichen einzelnen Kapitalbestandteile geplant bzw. aus anderen Kennzahlen abgeleitet werden. Neben der Anforderung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben an das durch das Institut zu haltende regulatorische Mindesteigenkapital (externe Steuerung gemäß Säule I) spiegelt sich die maßgebliche Risikobereitschaft der Bank in der internen Steuerung im Risikodeckungspotenzial wider. Dabei wird auch in der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials zwischen den beiden Sichten Gone-Concern und Going-Concern unterschieden.

In der Going-Concern-Sicht steht der Fortbestand des Instituts im Vordergrund, daher erfolgt die Ableitung des Risikodeckungspotenzials aus dem zur Verfügung stehenden Kapital abzüglich des gebundenen regulatorischen Kapitals. Das Risikodeckungspotenzial in der Gone-Concern-Sicht dagegen unterstellt die Sicherstellung der Ausbezahlung der Gläubiger im Liquidations- bzw. Verwertungsfall. Daher orientiert sich die Gone-Concern-Sicht am Substanzwert des Institutes. Es handelt sich somit um eine reine Bestandsbewertung, in der die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kapitalvorgaben nicht gefordert wird. In der Anadi Bank ist die Gone-Concern-Perspektive die führende Sicht. Dies impliziert, dass die Ableitung des Risikoappetits, die Kapitalallokation, die Limitierung und Steuerung der Risiken in dieser Perspektive erfolgt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung wird mit dem Risikotragfähigkeits-Reporting das Risikoprofil der Bank überwacht. Bei Bedarf werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Die zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs relevanten Risikoarten umfassen Kredit-, Markt- und sonstige Risiken einschließlich ihrer Subrisiken sowie Liquiditäts- und operationelle Risiken. Zur Bestimmung der Höhe des Risikokapitalbedarfs je Risikoart findet grundsätzlich die Value-at-Risk-Methodik (VaR-Methodik) Anwendung.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung überwacht die Bank das Risikoprofil und stellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial bzw. daraus allokierten Risikodeckungsmassen und Risikokapitalbedarf die Risikotragfähigkeit sicher. Die Verlustobergrenze – und damit das verfügbare Risikokapital – ist durch die Summe der Kapitalbestandteile festgelegt.

2.2.7 Kreditrisiko

Kreditrisiken sind gemessen an ihrem Umfang die bedeutendsten Risiken in der Bank.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Kreditrisiko nach verschiedenen Unterisikoarten differenziert. Der Großteil des Kreditrisikos entfällt auf das Adressenausfall- und Bonitätsrisiko. Weiters werden noch das Länderrisiko (länderspezifisches Ausfall- und Transferrisiko), das Kontrahentenrisiko aus Derivaten (CVA-Risiko), das FX-induzierte Kreditrisiko, das Größenkonzentrationsrisiko (Granularitätsrisiko) sowie Kreditrisiken für sonstige Vermögenswerte quantifiziert und berichtet.

Das Adressenausfallrisiko wird im Einklang mit den Vorgaben der CRR anhand der IRB-Formel zur Berechnung des Unexpected Loss bewertet.

Durch die Unterscheidung von Forderungsklassen mit unterschiedlichen Assetkorrelationen werden segmentspezifische Ausfallrisiken und Segmentkonzentrationen implizit mitberücksichtigt. Das IRB-Modell unterstellt allerdings auch eine hohe Granularität des Portfolios und berücksichtigt damit nicht die negativen Auswirkungen von Größenkonzentrationen auf den unerwarteten Verlust. Daher erfolgt für das Konzentrationsrisiko ein zusätzlicher Risikoaufschlag, der auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index ermittelt wird.

Migrationsrisiken werden im IRB-Modell über den Parameter für die Restlaufzeit erfasst. Dieser Ausweis des Migrationsrisikos wird aufseiten des unerwarteten Verlusts (UL) im Kreditrisiko implizit mitberücksichtigt. Da eine Restlaufzeitanpassung explizit nicht in der IRB-Formel für Retail-Portfolios vorgesehen ist, müssen die Migrationsrisiken für Retail-Forderungen gesondert behandelt werden. Sie werden im Rahmen der Quantifizierung des makroökonomischen Risikos berücksichtigt.

Die Annahmen zur Risikomessung auf einer rollierenden 12-Monats-Sicht und die Annahme statischer Portfolios gelten im Rahmen des Kreditrisikos für alle relevanten Portfolios, d.h. neben klassischen Krediten auch für das Kreditersatzgeschäft, Wertpapiere (Aktiv) und Derivate (inkl. Add-on). Für das Kontrahentenrisiko aus Derivaten wird die CVA-Charge aus Säule I als Risikowert angesetzt.

Kreditrisiken für sonstige Vermögenswerte werden gemäß der Risikogewichte des Standardansatzes aus Säule I bewertet. Die so gewonnenen Risikowerte können entsprechend der IRB-Formel mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % identifiziert werden. Dieses Vorgehen entspricht einer pauschalen Risikobewertung.

Limitierung von Kreditrisiko

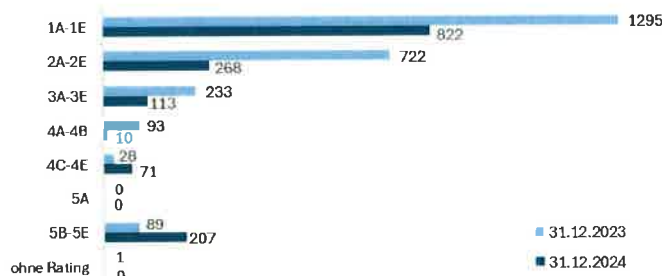
Das Limitsystem für die VaR-Limite ist statisch, d.h., es werden keine für Performance-Ergebnisse ausschlaggebenden Risiken der Vergangenheit gegen die VaR-Limite angerechnet. Damit erfolgt keine Dynamisierung der Limite anhand der aufgelaufenen Performance-Werte. Schlagende Risiken aus der Vergangenheit wirken indirekt auf das Limitsystem, da diese das Risikodeckungspotenzial zum Auswertungstichtag reduzieren und ggf. eine Reallokation der Limite bzw. eine Reduktion der VaR-Limite zur Folge haben.

Verteilung des Exposures

Im Berichtsjahr 2024 hat sich das Exposure der Bank im Vergleich zum Vorjahr um EUR 970 Mio. bzw. 39,4 % auf EUR 1.491 Mio. reduziert. Die deutliche Reduktion des Exposures ist hauptsächlich auf die Abspaltung des Filialgeschäfts Kärnten zurückzuführen. Insgesamt sind im Darlehens- und Kreditbereich freie Linien in Höhe von rund EUR 44,5 Mio. vorhanden.

Exposure nach Ratingklassen

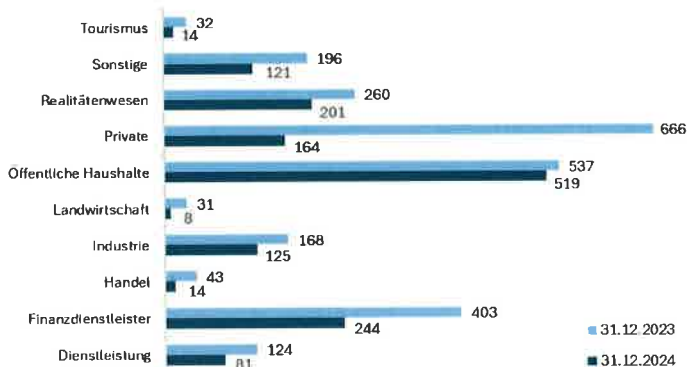
in Mio EUR



73,1 % des Exposures weisen ein Rating in den Ratingklassen 1A bis 2E auf. Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen gegenüber Banken und öffentlichen Institutionen. Das Non-Performing Portfolio (Ratingklassen 5A bis 5E) beträgt 13,9% (31.12.2023: 4,1%) bezogen auf die gesamten Kundenforderungen der Bank. Die NPL-Ratio stieg einerseits aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen (hauptsächlich aufgrund von Ausfällen in der gewerblichen Immobilienfinanzierung) und andererseits aufgrund der Abspaltung des Filialgeschäfts Kärnten (deutliche Reduktion der Kundenforderungen von rund 641 Mio.) Zum Abbau des erhöhten NPL-Bestandes wurde eine NPE-Strategie gem. EBA/GL/2018/06 erarbeitet und von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. Die Anadi Bank verfolgt den in diesen Dokumenten dargelegten Abbauplan.

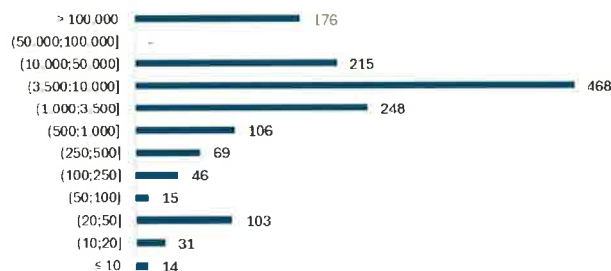
Exposure nach Branchengruppen

in Mio EUR



Die wirtschaftliche Steuerung und strategische Ausrichtung wird unter anderem auf Basis von Branchen-Exposures vorgenommen. Dabei haben die risikoärmeren Branchengruppen Kreditinstitute und öffentliche Haushalte einen Anteil von 38,2 %.

Exposure nach Größenklassen
31.12.2024, in Mio. EUR



Rund 73,7 % des Exposures sind im Bereich kleiner EUR 10 Mio. zu finden. Ein überwiegender Anteil der Forderungen im Bereich größer EUR 10 Mio. entfällt auf Banken bzw. öffentliche Haushalte.

2.2.8 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken ergeben sich aus dem Verlustpotenzial aufgrund veränderter Marktpreise. Die Bank gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread- und Währungsrisiken. Bei der Anadi Bank wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation, die Bewertung, die Analyse, die Begrenzung und das Management der Marktpreisrisiken gelegt. Die Organisationseinheit Risk Management ist für die Überwachung aller Marktpreisrisiken verantwortlich.

Sämtliche Marktpreisrisiken werden von der handelsunabhängigen Einheit Risk Management zentral überwacht. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur IRRBB-Meldung sowie weiterer Limitierungen. Das ALCO (Asset Liability Committee), das sich aus dem Vorstand sowie führenden Mitarbeiter:innen der Bereiche Treasury, Risk Management und Finance zusammensetzt, analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Liquiditätssteuerung.

Das Marktpreisrisiko der Anadi Bank wird im Bankbuch nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert.

Risikomessung im Bankbuch

Die Risikomessung erfolgt getrennt für die Unterrisikoarten Zins- und FX-Risiko bzw. Credit-Spread-Risiko. Die Quantifizierung beruht jeweils auf dem Value-at-Risk-Konzept. Der Gone-Concern-Logik folgend wird jeweils ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer / ein Risikohorizont von einem Jahr (250 Handelstage) unterstellt. Diversifikationseffekte werden innerhalb der Unterrisikoarten berücksichtigt.

Überblick – Marktrisiken

Zins- und Fremdwährungsrisiko

Das Zins- und FX-Risiko der Bank (exklusive nicht zinstragender Positionen, inklusive von Zinsrisiken im Handelsbuch) belief sich zum Jahresende 2024 auf TEUR 1.697 (31.12.2023: TEUR 6.715) bei einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Die Berechnungsmethode beruht auf einem kombinierten Zins- und FX-VaR auf einheitlicher Basis (Full Valuation).

Die Berechnungsmethode des Zinsrisikos orientiert sich an den Bestimmungen der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) zur Berechnung der IRRBB-Meldung.

Die Vorgaben aus dem IRRBB supervisory outlier test von 15% waren in allen Szenarien zu keinem Zeitpunkt des Jahres in Gefahr, erreicht bzw. überschritten zu werden. Die Ausnutzung belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 1,41% (31.12.2023: 4,74%).

Zur Steuerung der Zinsbindungsbilanz werden auch Derivate eingesetzt, die sowohl mit Aktiv- als auch mit Passivpositionen eine Sicherungsbeziehung bilden und dadurch das Zinsrisiko verringern.

Credit-Spread-Risiko

Das bankinterne Credit-Spread-Risiko lag zum 31. Dezember 2024 bei TEUR 1.935 (31.12.2023: TEUR 3.597) bei einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Der größte Einflussfaktor ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren.

Aktienkursrisiko

Zum 31. Dezember 2024 bestand bei der Anadi Bank kein Aktienkursrisiko.

Risiko aus Fonds/Alternativen Investments

Zum 31. Dezember 2024 bestand bei der Anadi Bank kein Risiko aus Fonds/Alternativen Investments.

Die Gesamtheit der Marktpreisrisikolimits ist in einem Limit-Kompodium dokumentiert und dient als Basis für die entsprechenden Marktpreisrisikoberichte. Im Rahmen der Marktpreisrisikolimitierung werden folgende operative Limits definiert:

- Value-at-Risk-Limits
- Volumen

Für die RTF-Berechnung sind ausschließlich die VaR-Limits relevant.

2.2.9 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko wird definiert als das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sind alle Auswirkungen der Liquiditätsrisiken auf Kapital und Ertrag zu berücksichtigen. Damit ist das Funding-Spread-Risiko eine Art von Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko stellt einen unvermeidbaren Risikobestandteil des Geschäftsmodells der Anadi Bank dar. Daher besteht die Zielsetzung der Liquiditätsrisikostategie darin, die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements festzulegen und die entsprechenden Rahmenvorgaben zu definieren. Basierend auf den Zielen definiert die Liquiditätsrisikostategie Grundsätze zur Sicherstellung der Liquidität unter ökonomischen Gesichtspunkten sowie unter Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Weiters gibt die Liquiditätsrisikostategie klare Verantwortlichkeiten vor und trifft Aussagen hinsichtlich der Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Organisationseinheiten. Sie trifft Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation des Liquiditätsrisikos. Die Liquiditätsrisikostategie wurde auf Basis, der vom Vorstand über den Strategic Plan formulierten und verabschiedeten Geschäftsstrategie, erstellt.

Des Weiteren verfügt die Bank über einen Liquiditätsnotfallplan. Das Liquiditätsnotfallkonzept ist das zentrale Regelwerk für die Anadi Bank zur Steuerung des Liquiditätsnotfalls sowie der vorgelagerten Frühwarnstufen. Die Zielsetzung besteht darin, eine angemessene inhaltliche, organisatorische und prozessuale Vorgehensweise zu gewährleisten, um einen Liquiditätsnotfall bzw. vorgelagerte Frühwarnstufen frühzeitig zu erkennen und Instrumente zur Steuerung bzw. Bewältigung der Frühwarnstufen bzw. des Notfalls vorzugeben.

Die Liquiditätsrisikostategie bildet gemeinsam mit dem Fund Transfer Pricing (FTP) die Grundlage des Liquiditätsrisikomanagements. Das FTP ermöglicht ein Bilanzstrukturmanagement, das einen direkten Zusammenhang mit der Refinanzierungsplanung herstellt.

Die Messung bzw. Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand eines implementierten Steuerungskreislaufes, dessen einzelne Phasen im Folgenden beschrieben werden. Die Basis bildet eine regelmäßige Identifikation bzw. Messung des Liquiditätsrisikos anhand der Liquiditätsablaufbilanz. Für die verschiedenen szenarioabhängigen Liquiditätsübersichten (bspw. der Stressszenarien) erfolgt eine Gegenüberstellung sämtlicher liquiditätsrelevanter (bilanzieller und außerbilanzieller) kumulierter Netto-Zahlungsströme mit dem Liquiditätspuffer bzw. der Counterbalancing Capacity (CBC).

Die Risikomessung des Funding-Spread-Risikos wird dabei entsprechend eines (L)VaR-Konzepts vorgenommen. Berechnet wird der barwertige Refinanzierungsschaden, der bei einem unerwarteten Anstieg der gedeckten und ungedeckten Funding Spreads gemäß Konfidenzniveau 99,9 % und einem Jahr Halbedauer für die Bank entsteht. Die Risikomessung ist damit konsistent zur Fiktion der geordneten Abwicklung im Liquidationsfall, wonach auch im Risikofall weiterhin eine Refinanzierung der Bankgeschäfte auf Basis der Liquiditätsspreads der Anadi Bank erforderlich ist.

Bei der Risikoanalyse bzw. -beurteilung wird die Auslastung der spezifischen Limits geprüft. Die Limitauslastung bzw. der Risikostatus werden in verschiedenen internen Reports an die jeweiligen Adressaten versendet. Neben internen Reports werden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Zeitintervalle die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen LCR und NSFR berechnet und über das Meldewesen an die Aufsicht gemeldet. Basierend auf dem Liquiditätsrisikoprofil sowie der Limit- bzw. Kennzahlenauslastung werden Steuerungsmaßnahmen vorgenommen, bei denen zwischen operativen und strategischen Maßnahmen zu differenzieren ist.

Im Liquiditätsrisikomanagement der Anadi Bank werden Verzahnungen zwischen einzelnen Bausteinen betrachtet. Die Auslastung ausgewählter Limite, die zur Überwachung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Rahmen von Stressszenarien angewendet werden, wird als Frühwarnindikator für das Auslösen von Frühwarnstufen bzw. das Auslösen eines Notfalles berücksichtigt. Somit ist einerseits eine Verzahnung der Stressszenarien zum Notfallkonzept vorhanden. Andererseits wird der Liquiditätspuffer neben weiteren Notfallmaßnahmen im Notfallkonzept berücksichtigt.

Neben der strukturellen Steuerung wird auf die Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen geachtet. Die nach Basel III vorgeschriebenen Liquiditätskennziffern (LCR und NSFR) werden bei der Steuerung mitberücksichtigt. Die LCR der Anadi Bank lag zum 31. Dezember 2024 im Rahmen der Mindestanforderungen bei 162,3% (2023: 188,9%).

Bei der Ausgestaltung des FTP-Konzepts sowie der Funding-Planung wird berücksichtigt, dass die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen (insbesondere LCR und NSFR) eingehalten werden. Dies gilt ebenfalls bei der Ableitung von (operativen und strategischen) Maßnahmen, um eine Steuerung des Liquiditätsrisikoprofils vorzunehmen.

Limitierung des Liquiditätsrisikos

Die Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Anadi Bank unter mehreren Perspektiven. Die kurzfristige Liquiditätsablaufbilanz (LAB) und das zur Verfügung stehende Liquiditätsdeckungspotenzial werden im Rahmen der Survival Period überwacht und limitiert. Die Überwachung und Limitierung des strukturellen Liquiditätsrisikos sowie des Funding-Spread erfolgen über die langfristige LAB. Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken in der Refinanzierung existieren ebenfalls spezifische Limite bzw. Überwachungsmechanismen. Dies trifft ebenfalls für das Intraday-Liquiditätsrisiko sowie die Frühwarn- und Notfallindikatoren zu. Abschließend erfolgt eine Limitierung der LCR sowie der NSFR.

2.2.10 Operationelles Risiko

In der Anadi Bank wird operationelles Risiko als die Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Mitarbeiter:innen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Rechtsrisiken sind eingeschlossen, strategische Risiken und Reputationsrisiken sind nicht inkludiert.

Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt in der Anadi Bank innerhalb der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit über den Standardised Measurement Approach (SMA) gemäß CRRIII.

2.2.11 Sonstige Risiken und Modellrisiken

Für die Abbildung sonstiger Risiken und Modellrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit findet in der Anadi Bank eine gesonderte Quantifizierung Anwendung. Die Basis hierfür stellen die Ergebnisse aus der Risikoinventur und die darin vorgenommene Einschätzung der Wesentlichkeit von Risiken und Risikokonzentrationen mit Bezug zu Kapital- und Ergebniseffekten dar. In Abhängigkeit von der Wesentlichkeitseinstufung und der Art der Wirkung (Kapital- und Ertragswirkung) wird eine differenzierte Abbildung für sonstige Risiken/Modellrisiken im Risikotragfähigkeitskonzept in den folgenden drei Varianten vorgenommen:

- Berücksichtigung über explizite Quantifizierung in operativer Gone-Concern-Risikotragfähigkeit
- Berücksichtigung durch eine konservative Aufstellung des Risikodeckungspotenzials
- Berücksichtigung in Stresstests für Gone-Concern-Risikotragfähigkeit

Aus der Risikoinventur 2024 ergaben sich folgende Subrisiken für sonstige Risiken:

- Objektrisiko
- Makroökonomisches Risiko
- Modellrisiko Kreditrisiko
- Geschäfts-, Reputationsrisiko und Regulatorisches Risiko
- Risiko der übermäßigen Verschuldung

Objektrisiko

Das ökonomische Risikokapital für das Objektrisiko wird approximativ über die Berücksichtigung der regulatorischen Säule I Kapitalanforderungen gemäß Standardansatz quantifiziert.

Makroökonomisches Risiko

Der Risikokapitalbedarf für das makroökonomische Risiko wird auf Basis der Stresstestergebnisse zum makroökonomischen Stresstest quantifiziert.

Zusätzliche Risikoeffekte, die in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert werden und im ökonomischen Risikokapital für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit keine Berücksichtigung finden, werden daher über das makroökonomische Risiko indirekt in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt:

- Migrationsrisiken im Retail-Portfolio
- Sicherheitenverwertungsrisiken für ausgefallene Kredite

Die so dargestellten Risikoeffekte werden im makroökonomischen Risiko zusätzlich zu den weiteren Risikoeffekten aus Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und sonstigen Risiken explizit aufseiten des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Modellrisiko Kreditrisiko (Ratingmodell/LGD-Modell)

Das Modellrisiko bezogen auf das Kreditrisiko kann sich aus Parameterunsicherheiten für Ausfallraten (PD) aufgrund von Modell- und Anwendungsschwächen in den Ratingverfahren ergeben. Eine Indikation hierfür resultiert aus den Validierungsberichten der Ratingverfahren und einer erforderlichen Neukalibrierung der betreffenden Verfahren. Im Falle von aufgezeigten Modellschwächen aus den Validierungsberichten wird ein Risikowert quantifiziert, der bis zu einer Neukalibrierung des Ratingverfahrens mit Kapital zu unterlegen ist. In diesem Zusammenhang wird gemäß der Parameterunsicherheit aus dem Validierungsbericht ein PD-Aufschlag zur Quantifizierung des Modellrisikos abgeleitet. Ist die letzte Validierung des Ratingverfahrens älter als 15 Monate, so wird ein PD-Umstellung vorgenommen, indem alle Einzelgeschäfte des zugrundeliegenden Segments eine Herabsetzung um eine Stufe erfahren.

Bezüglich des Modellrisikos bei der Loss Given Default (LGD)-Schätzung werden quantitative und qualitative Aspekte berücksichtigt. Der qualitative Aspekt umfasst das Modelldesign, die interne Verwendung und die Datenqualität. Der quantitative Aspekt beschäftigt sich mit den Verfahren, bei denen ausgehend von einer empirischen Datenbasis, mathematisch-statistische Kenngrößen ermittelt und interpretiert werden. Ein etwaiges Modellrisiko im Rahmen der LGD-Schätzung wird durch die Verwendung eines äußerst konservativen Konfidenzniveaus und einer nicht-parametrischen Modellierung der LGD-Verteilung abgedeckt.

3 Forschung und Entwicklung

Die Anadi Bank betreibt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

4 Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat besteht aus drei gewählten Mitgliedern mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und mit entsprechend einander ergänzendem Erfahrungsschatz. Das Gremium wird vom Vorsitzenden Srinivasan Sridhar, einem Bankfachmann mit langjähriger, umfangreicher internationaler Erfahrung, geleitet. Der Betriebsrat entsendet zudem zwei Vertreter der Belegschaft in den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31. Dezember 2024 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Srinivasan Sridhar (Vorsitzender)
Dr. Sanjeev Kanoria (Stellvertretender Vorsitzender)
Peter Gerfried Gross
MMag. Gabriele Oberlercher (Betriebsrat)
Barbara Perchtold (Betriebsrat)

Der Aufsichtsrat erörtert mit dem Vorstand die strategischen Ziele, die Risikostrategie und die internen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung und überwacht deren Umsetzung durch den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand bestimmte Befugnisse übertragen und dabei festgelegt, inwieweit Geschäftsvorgänge (hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Art) vom Aufsichtsrat zu genehmigen sind.

Der Aufsichtsrat tagt laut Satzung mindestens einmal pro Quartal, wobei bei Bedarf weitere Sitzungen einberufen werden können. Im Jahr 2024 tagte der Aufsichtsrat insgesamt sieben Mal.

Der Aufsichtsrat wird bei seiner Arbeit durch den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss, den Vergütungsausschuss und den Nominierungsausschuss unterstützt.

Der Vorstand ist vom Aufsichtsrat mit der operativen Führung der Bank beauftragt, wobei die vom Aufsichtsrat beschlossenen Risiko- und Governance-Vorgaben gelten.

Der Vorstand setzt sich zum 31. Dezember 2024 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Sonja Sarközi (CEO) ab 1. November 2024
Dr. Ferdinand Wenzl, MBA (CFO / CRO)
Milko Hascher (CDO) ab 1. April 2024

5 Internes Kontrollsystem

Die Bank verfügt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess über ein Internes Kontrollsystem (IKS), in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt sind.

Das Interne Kontrollsystem der Anadi Bank basiert auf dem COSO Framework (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), wobei der Vorstand den Umfang und die Ausrichtung des eingerichteten Internen Kontrollsystems in eigener Verantwortung anhand unternehmensspezifischer Anforderungen ausgestaltet hat.

Das Interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems der Bank umfasst folgende allgemeine Zielsetzungen:

- Sicherstellung und Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien sowie Unternehmensleitlinien
- Effektive und effiziente Nutzung aller Unternehmensressourcen, um den angestrebten Geschäftserfolg zu erreichen
- Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung (Financial Reporting)
- Unterstützung der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Vorschriften und Regeln

Der Vorstand der Anadi Bank trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess des Jahresabschlusses und ist für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Das Interne Kontrollsystem selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend entsprechend der veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Dabei sind die laufende Überprüfung von Risikoeinschätzungen wie auch die Überprüfung der Effektivität von Kontrollen ein zentraler Bestandteil. Zur Überwachung der Einhaltung bedient sich der Vorstand dabei der Einheiten der Internen Revision sowie der Organisationseinheit AML & Compliance. Die Interne Revision prüft im Rahmen ihrer ordentlichen Prüfungstätigkeit u.a. die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und die Zuverlässigkeit des Rechnungswesens.

Die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems wird vom Prüfungsausschuss bzw. vom Aufsichtsrat gemäß den Anforderungen des Aktiengesetzes überwacht.

Basis für die Umsetzung des Internen Kontrollsystems sind jedoch in erster Linie die Integrität und das ethische Verhalten der Mitarbeiter:innen. Die Vorbildfunktion von Vorstand und Führungskräften wird von den Funktionsträgern hierbei bewusst und aktiv wahrgenommen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein IKS, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung verhindert oder aufgedeckt werden.

Der Standard des IKS in der Anadi Bank wird in einem eigenen Regelwerk festgehalten. Dieses Regelwerk dient der Schaffung eines Rahmenwerks für die Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Berichterstattung und das Controlling des IKS, welches alle Bereiche der Bank umfasst. Sie stellt somit den Qualitätsstandard dar, an dem das IKS der Bank gemessen bzw. weiterentwickelt wird. Die in diesem Regelwerk definierten Regelungen für ein wirksames IKS sind ein wesentlicher Bestandteil der Corporate Governance der Bank.

5.1 IKS-bezogene Aktivitäten im Geschäftsjahr 2024

Das Interne Kontrollsystem (IKS) wurde im Rahmen der Abspaltung des Filialgeschäfts Kärnten an die neue Organisationsstruktur angepasst. In den einzelnen Bereichen wurden die betroffenen Prozesse adaptiert, die zugehörigen Risikoeinschätzungen verifiziert und die verbliebenen Kontrollen auf ihre Effektivität und weitere Notwendigkeit hin überprüft.

Im Rahmen der generellen, jährlich vorgesehenen Überprüfung sämtlicher als IKS-relevant identifizierten und im IKS-Tool erfassten Vorgänge, die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen, wurde das IKS in den einzelnen Bereichen dem tourlichen Review für das Jahr 2024 unterzogen.

Überprüft wurden sämtliche risikorelevanten Prozesse und Tätigkeiten pro Bereich, für die unter Einbeziehung des Risikokataloges der Anadi Bank eine Risikoanalyse durchgeführt wurde. Die Prozesse und die eingerichteten Kontrollen im Prozesseverlauf, insbesondere die Schlüsselkontrollen wurden gereviewt und im Bedarfsfall adaptiert. Die Risikoanalysen wurden in den Bereichen überprüft und die Risiken anhand der 5-stufigen IKS-Risikomatrix, wenn erforderlich, neu bewertet. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Einschätzung der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe vor dem Einsatz risikominimierender Maßnahmen und dem verbleibenden Restrisiko nach Einsatz risikominimierender Maßnahmen gelegt. Die aufbauend auf die Risikoanalysen definierten Kontrollen, die periodisch durchzuführen sind und bei Bedarf Korrekturmaßnahmen nach sich ziehen, wurden ebenfalls der jährlich vorgesehenen Überprüfung unterzogen und das Ziel der eingeführten IKS-Kontrolle sowie deren inhaltliche Beschreibung, wo erforderlich, adaptiert. Weiters wurde in jedem Bereich evaluiert, ob sich zusätzliche, risikorelevante Prozesse oder Tätigkeiten ergeben haben, die in das interne Kontrollsystem aufgenommen werden müssen, oder ob sich bestehende Kontrollen im Laufe der Beobachtungszeiträume als nicht mehr relevant herausgestellt haben und daher stillgelegt werden können. Der im IKS-Regelwerk fixierte jährliche Review des Internen Kontrollsystems wurde von jedem Bereich ordnungsgemäß erledigt. Berichte über Risiken, Kontrollen, Kontrollfrequenz und Wirksamkeit werden aufbauend auf das IKS-System erstellt, kontinuierlich weiterentwickelt, aktuellen Gegebenheiten angepasst und periodisch in den dafür vorgesehenen Gremien berichtet.

Organisatorische und systemtechnische Adaptierungen, sowie Anpassungen von personellen Zuständigkeiten werden laufend im IKS-Tool vorgenommen.

5.2 Interne Revision

Die Interne Revision bildet einen wichtigen Bestandteil des Risiko- und Kontrollrahmens der Anadi Bank und gewährleistet durch ihre Prüfungstätigkeit gegenüber dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat die Qualität und die Wirksamkeit der Governance-Maßnahmen, des Risikomanagements und der internen Kontrollen.

Sie stärkt die Fähigkeit der Organisation, Werte zu schaffen, zu schützen und zu erhalten, indem sie dem Leitungs- und Überwachungsorgan und dem Management unabhängige, risikobasierte und objektive Prüfungssicherheit, Beratung, Erkenntnisse und Voraussicht liefert. Des Weiteren unterstützt sie die Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und hilft, diese zu verbessern.

Die Interne Revision fungiert im Three-Lines-of-Defense-Modell (TLoD) bzw. Three-Lines-Modell (TLM) als dritte Abwehrlinie im Risikomanagementmodell der Bank und kümmert sich dabei insbesondere um:

- Ausgestaltung und operative Effizienz der Governance-Strukturen und Prozesse der Bank
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Regelungen
- Eignung, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Handlungsplänen, Maßnahmen und einzelnen Umsetzungsschritten
- Risiko- und Kontrollstruktur des Unternehmens
- Verfahren zum Umgang mit den wesentlichen Risiken, speziell Kredit-, Kapital- und Liquiditätsrisiken, sowohl auf Gesamtbank- als auch auf Managementebene
- Qualität der dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegten Strategie- und Managementinformationen
- markante Veränderungen bei den Geschäftsabläufen sowie die Einführung neuer Produkte, Märkte und Dienstleistungen

Frequenz, Abfolge und Ausmaß der internen Prüfungen werden auf Grundlage einer laufenden Risikobeurteilung festgelegt. Diese Pläne, wie auch die Aktivitäten, Ergebnisse der Prüfungen und die daraus resultierenden Maßnahmen stellen die maßgeblichen Inhalte der Kommunikation mit den zuständigen Kontroll- und Überwachungsorganen (Prüfungsausschuss, Aufsichtsrat) sowie der Gespräche mit den Aufsichtsbehörden im Rahmen des regelmäßigen Informationsaustauschs dar.

Der für das Jahr 2024 beschlossene Plan wurde hinsichtlich aller wesentlichen Prüfgebiete umgesetzt. Im Sinne der beruflichen Standards ist eine funktionelle, zweckmäßige und direkte Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie den Kontroll- und Überwachungsorganen eingerichtet. Im Rahmen dieser berichtete der Leiter der Internen Revision auch wie vorgesehen regelmäßig dem Vorstand der Bank, den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Klagenfurt am Wörthersee, am 30. Mai 2025

DER VORSTAND



VDir. Sonja Sarközi
(ab 01.11.2024)



VDir. Dr. Ferdinand Wenzl, MBA



VDir. Milko Hascher
(ab 01.04.2024)

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Austrian Anadi Bank AG, Klagenfurt am Wörthersee,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir verweisen auf die Erläuterungen im Anhang zur Fortführung des Unternehmens unter dem Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wo der Vorstand der Austrian Anadi Bank AG die Ursachen des zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Jahresfehlbetrages in Höhe von EUR 92.177.932,71 sowie die zukünftige Entwicklung der Bank erläutert sowie auf den Abschnitt "2.1 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens" im Lagebericht. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Forderungen an Kunden,
einschließlich der Bildung von Risikovorsorgen für das Kreditgeschäft

Beschreibung:

Die Forderungen an Kunden sind im Jahresabschluss per 31. Dezember 2024 der Austrian Anadi Bank AG mit einem Betrag von EUR 1.040,7 Mio. ausgewiesen. Zur Berücksichtigung von Verlustrisiken im Kreditportfolio werden folgende Wertberichtigungen gebildet:

- Einzelwertberichtigungen (EUR 85,4 Mio.): Für ausgefallene Kredite mit einem signifikanten Obligo werden individuelle Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kredite erfolgt die Berechnung der individuellen Einzelwertberichtigung in Höhe von intern validierten Verlustquoten.
- Daneben wird für nicht ausgefallene Kredite eine auf Basis des Expected Loss Modells ermittelte Portfoliowertberichtigung (EUR 4,1 Mio.) berücksichtigt, wobei sowohl regulatorisch als auch intern ermittelte Parameter zur Anwendung gelangen.

Der Vorstand der Austrian Anadi Bank AG erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen im Anhang des Jahresabschlusses. Wir verweisen diesbezüglich auf die Angaben im Anhang im Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie im Kapitel "Erläuterungen zur Bilanz" im Punkt "8 Angaben zur Risikovorsorge", in denen die Entwicklung der Risikovorsorge erläutert wird.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und damit deren Bewertung beinhaltet die Identifikation von Wertberichtigungserfordernissen und die Schätzung eines allfälligen Wertberichtigungsbedarfs. Aufgrund des Volumens der Forderungen an Kunden und der im Zusammenhang mit der Höhe von Wertberichtigungen stehenden Schätzungsunsicherheiten haben wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Wir haben den Kreditüberwachungsprozess der Gesellschaft erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, Wertberichtigungserfordernisse rechtzeitig zu erkennen. Dazu haben wir Gespräche mit verantwortlichen Mitarbeitern geführt und die relevanten internen Richtlinien dahingehend gewürdigt. Im Rahmen eines Walk Through haben wir die Ausgestaltung und Implementierung der wesentlichen Kontrollaktivitäten geprüft. Zusätzlich haben wir anhand von Stichproben ausgewählte Kontrollen hinsichtlich Wirksamkeit überprüft.

Wir haben anhand von Stichproben für nicht ausgefallene Kredite untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Für ausgefallene Kredite haben wir anhand von Stichproben überprüft, ob Einzelwertberichtigungen in ausreichendem Maße gebildet wurden. Für diese Kredite haben wir die Einschätzungen des Vorstands hinsichtlich Schlüssigkeit von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse (zukünftige Cash-Flows, die noch aus Tilgungen und Sicherheiten erwartet werden) kritisch gewürdigt.

Bei der Prüfung der Portfoliowertberichtigung haben wir das verwendete Bewertungsmodell und die zur Anwendung gelangten Parameter gewürdigt, ob diese zur Ermittlung angemessener Vorsorgen geeignet sind. Ebenso haben wir die zugrundeliegende Datenbasis (statistische Ausfallswahrscheinlichkeiten) auf ihre Datenqualität hin untersucht und die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigung nachvollzogen.

Wir haben überprüft, ob die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Anhang vollständig und zutreffend sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. September 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 12. Dezember 2024 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 12. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht.

Wien, am 13. Juni 2025

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Ernst Schönhuber
Wirtschaftsprüfer



Mag. Andrea Stippl
Wirtschaftsprüferin

EY setzt sich für eine besser funktionierende Welt ein, indem wir neuen Wert für Kund:innen, Mitarbeitende, die Gesellschaft und den Planeten schaffen und gleichzeitig das Vertrauen in die Kapitalmärkte stärken.

Mithilfe von Daten, KI und fortschrittlicher Technologie helfen wir unseren Kund:innen, die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Lösungen für die drängendsten Herausforderungen von heute und morgen zu entwickeln.

Unsere EY-Teams betreuen das volle Spektrum an Services in der Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Steuerberatung sowie Strategie- und Transaktionsberatung. Angetrieben von branchenspezifischen Erkenntnissen, einem global vernetzten, multidisziplinären Netzwerk und vielfältigen Ökosystempartner:innen, erbringen wir Dienstleistungen in mehr als 150 Ländern und Gebieten.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Serviceportfolio von EY.

All in to shape the future with confidence.

EY bezieht sich auf die globale Organisation oder ein oder mehrere Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited, von denen jedes eine eigene juristische Person ist. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kund:innen. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind unter ey.com/at/datenschutz verfügbar. Weitere Informationen über unsere Organisation finden Sie unter ey.com/at.

© 2025 Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.

ey.com/at